

# Pädagogische Konzeption

[Stand 11/2022]



## Kindertagesstätte „Fuchsberge“

Westverbinder 2  
14974 Ludwigsfelde  
[Emailadresse]@mail.de  
03378/ [Nummer]

## Ansprechpartner

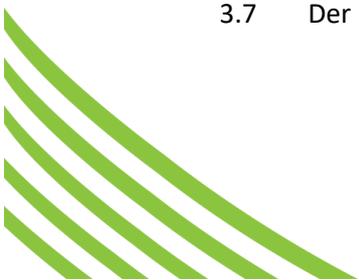
*Einrichtungsleitung*  
Frau Michelle Löffler

*stellv. Einrichtungsleitung*  
Herr Dennis Wittich

*Träger*  
Stadt Ludwigsfelde

# Inhaltsverzeichnis

<b>1. Die Einrichtung stellt sich vor .....</b>	<b>1</b>
1.1 Der Träger .....	1
1.2 Die Lage der Kindertagesstätte .....	2
1.3 Das soziale Umfeld.....	2
1.4 Die Räume und das Außengelände .....	2
1.5 Die Gruppenstrukturen .....	3
1.6 Das Personal .....	3
1.7 Die Öffnungs- & Schließzeiten.....	4
1.8 Die An- & Abmeldung der Kinder .....	5
1.9 Die Versorgung/ Ernährung.....	5
<b>2. Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit .....</b>	<b>6</b>
2.1 Der gesetzliche Auftrag .....	6
2.2 Das Bild vom Kind .....	7
2.3 Die Beteiligung und Rechte der Kinder .....	8
2.4 Das Selbstverständnis der Fachkräfte .....	9
2.5 Die Ziele der pädagogischen Arbeit.....	9
2.6 Der Kinderschutz .....	10
<b>3. Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung .....</b>	<b>14</b>
3.1 Der pädagogische Ansatz und Schwerpunkt .....	14
3.2 Die Bildungsbereiche .....	15
3.2.1 Körper, Bewegung und Gesundheit .....	15
3.2.2 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur .....	17
3.2.3 Musik .....	18
3.2.4 Darstellen und Gestalten.....	18
3.2.5 Mathematik und Naturwissenschaften.....	20
3.2.6 Soziales Leben .....	21
3.3 Der Stellenwert des Spiels.....	21
3.4 Die Beobachtung und Dokumentation.....	22
3.5 Der Tagesablauf.....	24
3.6 Die Sprachförderung .....	24
3.7 Der Umgang mit Medien .....	26



<b>4.</b>	<b>Die Übergänge gestalten</b> .....	<b>26</b>
4.1	Die Eingewöhnung (Übergang Familie-Kindertagesstätte) .....	26
4.2	Der Übergang Krippe-Kita.....	28
4.3	Der Übergang in das letzte Kita-Jahr .....	28
4.4	Der Übergang in die Schule .....	29
<b>5.</b>	<b>Die Zusammenarbeit in der Einrichtung</b> .....	<b>29</b>
5.1	Die Rolle der Leitung .....	30
5.2	Die Zusammenarbeit mit dem Träger .....	31
5.3	Die Zusammenarbeit im Team .....	31
5.4	Die Zusammenarbeit mit Auszubildenden/ Praktikanten .....	32
5.5	Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten.....	33
5.6	Die Zusammenarbeit mit den Schulen .....	33
5.7	Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen.....	34
5.8	Der Kita-Ausschuss .....	34
<b>6.</b>	<b>Die Öffentlichkeitsarbeit</b> .....	<b>35</b>
<b>7.</b>	<b>Das Qualitätsmanagement</b> .....	<b>36</b>
7.1	Die Qualitätssicherung und -überprüfung.....	37
7.2	Das Beschwerdemanagement.....	38
7.2.1	Das Beschwerdemanagement für Kinder.....	38
7.2.2	Das Beschwerdemanagement für Eltern.....	39
7.2.3	Das Beschwerdemanagement für Mitarbeiter.....	40
7.3	Die Konzeptionsfortschreibung.....	40
7.4	Die Fortbildungen .....	41
7.5	Die Teambesprechungen.....	41
7.6	Die Mitarbeitergespräche .....	42
<b>8.</b>	<b>Besonderheiten</b> .....	<b>43</b>
8.1	Krank sein in der Kita .....	43
8.2	Das Trocken werden .....	45
<b>9.</b>	<b>Datenschutz</b> .....	<b>46</b>



# 1. Die Einrichtung stellt sich vor

In diesem Abschnitt beschreiben wir unsere Kindertagesstätte „Fuchsberge“, in der wir getreu dem folgenden Leitsatz arbeiten:

*„Ein Kind ist kein Gefäß, das gefüllt, sondern ein Feuer, das entzündet werden will.“*

François Rabelais

In unserer Kindertagesstätte arbeiten wir nach dem Situationsansatz. Das bedeutet, dass wir die aktuellen Themen der Kinder aufgreifen und diese in unseren Alltag einfließen lassen. Wir unterstützen somit die Kinder dabei spielerisch, durch besprechen, erkunden, beobachten, experimentieren, ..., die Welt (be-)greifbar zu machen.

Im Mai 2022 wurde der Grundstein für unsere neue Kindertagesstätte „Fuchsberge“ gelegt. In den folgenden sieben Monate konnte man beobachten, wie sie stetig wuchs. Unsere Räumlichkeiten, die auf zwei Etagen verteilt sind, nahmen Stück für Stück Form an und schon bald konnte man sich die Lebendigkeit in allen Räumen und auf den Fluren vorstellen.

In unseren Räumen und auf dem großzügigen Außengelände von über 4000 m<sup>2</sup> können bis zu 235 Kinder im Alter vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt betreut werden. Gemeinsam wird gespielt, gelacht, getobt, gelernt und sich ausprobiert. Zusätzlich haben wir uns den Schwerpunkt „Natur, Gesundheit und Bewegung“ gesetzt, der somit in unsere pädagogische Arbeit einfließt (*Weiteres dazu, siehe Punkt 3. „Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung“*).

## 1.1 Der Träger

Unsere Einrichtung befindet sich in der Trägerschaft der Stadt Ludwigsfelde. Die Kontaktdaten unseres Trägers lauten wie folgt:



Stadt Ludwigsfelde  
Fachdienst II  
*Bildung, Jugend, Soziales und Sport*  
Rathausstraße 3  
14974 Ludwigsfelde

[www.ludwigsfelde.de](http://www.ludwigsfelde.de)  
[kita@ludwigsfelde.de](mailto:kita@ludwigsfelde.de)

03378/ 827 105  
03378/ 827 155  
03378/ 827 243  
03378/ 827 149

## *1.2 Die Lage der Kindertagesstätte*

Unsere Kindertagesstätte „Fuchsberge“ befindet sich im Westverbinder 2, in 14974 Ludwigsfelde. Sie ist sehr ruhig an einem Wohngebiet mit vielen Einfamilienhäusern gelegen. Westlich von uns befindet sich ein großes Waldgebiet, welches im Ludwigsfelder Volksmund als „Fuchsberge“ bekannt ist. Hier konnten schon viele Erwachsene als Kinder tolle Erfahrungen sammeln und es ist mit vielen positiven Erinnerungen verknüpft. Wir hoffen, dass wir Ihren Kindern genau diese Erinnerungen weitergeben können und ihnen dadurch ein Stück Ludwigsfelder Identität mit auf ihren Lebensweg geben können. Genau aus diesem Grund haben wir uns für den Namen Kindertagesstätte „Fuchsberge“ entschieden.

Im Norden wird unser Grundstück von der naheliegende Autobahn 10 und dem Westverbinder begrenzt, der die Stadtteile Ludwigsfeldes über die Autobahn miteinander verbindet. Somit liegt unsere Einrichtung sehr zentral in der Kernstadt Ludwigsfelde und ist schnell fußläufig sowie mit dem Fahrrad oder dem Auto erreichbar. Auf Grund der zentralen Lage erleichtert es uns sehr, den Kindern ihre (Heimat-)Stadt und den vorhandenen Sozialraum näher zu bringen.

## *1.3 Das soziales Umfeld*

Unsere Kindertagesstätte wird von Kindern aus Ludwigsfelde, deren Ortsteilen sowie aus allen Sozial- und Einkommensschichten besucht.

## *1.4 Die Räume und das Außengelände*

Für die Betreuung unserer Kinder stehen uns insgesamt zehn nahezu identisch aufgebaute Gruppeneinheiten, bestehend aus je zwei Gruppenräumen, einem Sanitärbereich und einer Garderobe, zur Verfügung.

Im Erdgeschoss befinden sich vier Gruppeneinheiten des Krippenbereiches, der große Bewegungsraum, das Leitungsbüro sowie die Küche, Personal-, Technik- und Lagerräume. Im Obergeschoss stehen uns sechs Gruppeneinheiten der Kita-Kinder, ein Kreativ-, ein Aktions- und ein Sprachförderraum sowie weitere Personal- und Lagerräume zur Verfügung.

Eine Raumauflistung wird dieser Konzeption beigefügt, sobald das Gebäude vom Bauträger an uns übergeben wurde.

Zu unserem Außengelände gehören im vorderen Bereich PKW- und Fahrradstellplätze, Unterstellmöglichkeiten für Kinderwagen sowie eine Elektroladesäule für E-Fahrzeuge.

Der hintere Teil unserer Außenanlage wird zum Eröffnungstermin noch nicht fertiggestellt sein.

Zukünftig befinden sich auf unserem weitläufigen Spielplatz viele unterschiedliche Bereiche und Spielgeräte, die den Kindern ein abwechslungsreiches Freispiel ermöglicht sowie uns als pädagogisches Fachpersonal viele Möglichkeiten zu Lernangeboten bietet. Im Spielbereich, der nah am Haus gelegen ist, wird sich der Bereich der U3-Kinder befinden. Hier entstehen Sandkästen mit Sonnensegeln,

Fahrzeugwege, eine Matschstrecke, ein Klettergerüst für Kleinkinder, Hochbeete, sowie eine Nestschaukel.

Im zukünftigen Bereich der Ü3-Kinder werden noch weitere Spielmöglichkeiten entstehen. Dazu zählt eine große Kletterkombination mit Rutsche, Sandkästen mit Sonnensegeln, eine weitere Matschstrecke, Fahrzeugwege, eine Doppelschaukel, Gerätehäuser, Rückzugsmöglichkeiten und auch eine große Wiese zum Toben, Fußball spielen und Feste feiern.

### *1.5 Die Gruppenstrukturen*

Ab dem vollendeten ersten Lebensjahr betreuen wir unsere Krippenkinder, in altersgemischten Gruppen, im Erdgeschoss unserer Kindertagesstätte.

Ungefähr zum Zeitpunkt des dritten Geburtstages der Kinder erfolgt dann ein Wechsel der Kinder, in den Kita-Bereich (*siehe Punkt 4. „Übergänge gestalten“*). Dies ist aber auch abhängig von offenen Kapazitäten in unserer Einrichtung, sowie dem Entwicklungsstand der Kinder. Ein Wechsel in den Kita-Bereich, vor dem vollendeten 30. Lebensmonat, ist nicht möglich.

Unsere Kita-Kinder werden im Obergeschoss unserer Kindertagesstätte betreut. Dies erfolgt ebenfalls in altersgemischten Gruppen. Erst im Jahr vor dem Schuleintritt erfolgt ein erneuter Wechsel in eine altershomogene Gruppe, um die Kinder bestmöglich auf deren Schuleintritt vorbereiten zu können.

### *1.6 Das Personal*

*Auf der Grundlage der Kita-Personalverordnung hat der Träger der Einrichtung „für die notwendige Ausstattung mit pädagogischem Personal der Kindertagesstätte sowie für einen effektiven, an den Betreuungsnotwendigkeiten orientierten Personaleinsatz Sorge zu tragen.“*

*Kita-Personalverordnung Abschnitt 1, § 1*

Gemäß der oben genannten Verordnung werden unsere Kinder in der Einrichtung von staatlich anerkannten Erzieher\*innen, sowie Auszubildenden mit einem unterschiedlichen Stundenvolumen betreut. Der Personalbedarf orientiert sich nach der Zahl der zu betreuenden Kinder und deren Betreuungszeiten.

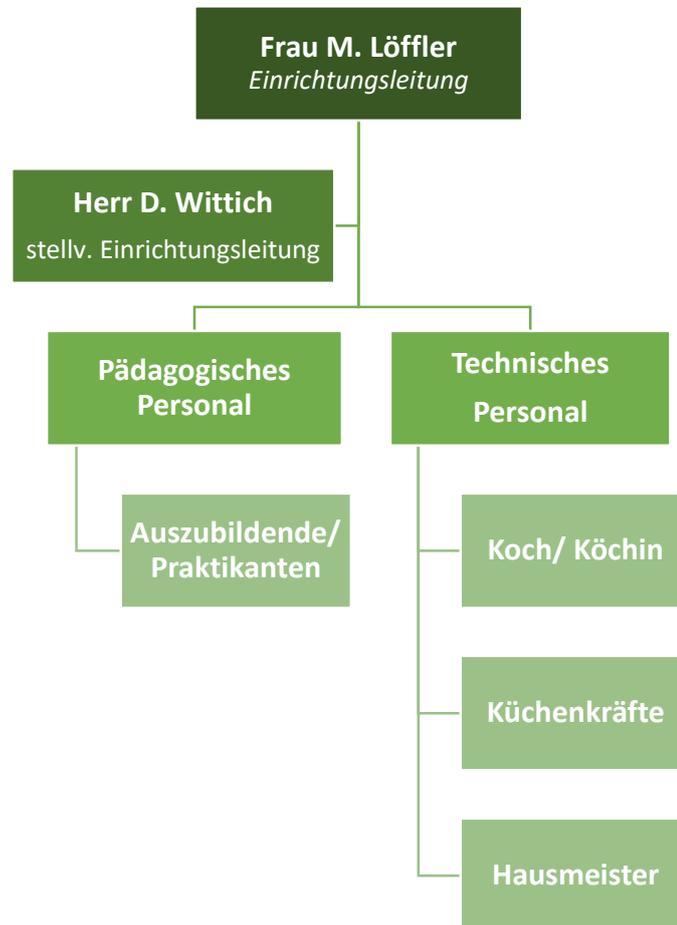
Unser Team besteht aus dem pädagogischen Personal, der Einrichtungsleitung, der stellvertretenden Einrichtungsleitung sowie aus dem technischen Personal. Zum Zeitpunkt der Eröffnung unserer Kindertagesstätte arbeiten 23 Mitarbeiter\*innen in der Einrichtung. Dazu kommen zukünftig noch weitere Kollegen, Auszubildende und gelegentlich auch Praktikanten.

Insgesamt sind bei kompletter Vollaustattung unserer Einrichtung 35 pädagogische Mitarbeiter\*innen geplant.

In unserer Einrichtung gibt es Mitarbeiter\*innen, die für spezielle Bereiche zuständig sind. Hierzu zählen:

- **Sicherheitsbeauftragte\*r  
& Brandschutzbeauftragte\*r** *Frau J. Kutsche  
Frau K. Techow  
Herr R. Gensch*
- **Hygienebeauftragte\*r** *Frau Y. Leibelt  
Frau C. Trogant  
Frau M. Löffler*

Für diese zusätzlichen Tätigkeiten hat unser Personal die erforderlichen Weiterbildungen bereits erfolgreich abgeschlossen oder ist gerade dabei, diese zu absolvieren. Weiterhin haben wir uns als Team dazu bereiterklärt, uns regelmäßig zu aktuellen Themen weiterzubilden (*Weiteres dazu, siehe Punkt 7.4 „Fortbildungen“*).



*Organigramm der Kindertagesstätte „Fuchsberge“*

### 1.7 Die Öffnungs- & Schließzeiten

Die Öffnungszeiten unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“ sind montags bis freitags von 06.00 - 18.00 Uhr.

Unsere Einrichtung hat grundsätzlich an allen gesetzlichen Feiertagen geschlossen. Die vom Kita-Ausschuss beschlossenen Schließzeiten sind in der Regel zwischen

Weihnachten und Neujahr, an Brückentagen und an jährlich drei Teamfortbildungstagen.

Die Bekanntgabe der zukünftigen Schließzeiten erfolgt stets nach Beschluss des Kita-Ausschusses, meist aber zu Beginn eines neuen Kita-Jahres. Diese werden im Anschluss öffentlich für einen Zeitraum von vier Wochen ausgehängt.

Über die jährlichen drei Fortbildungstage, an denen das gesamte Team teilnimmt und die Kindertagesstätte geschlossen ist, wird frühestmöglich informiert.

## *1.8 Die An- & Abmeldung der Kinder*

### **Anmeldung der Kinder**

Bei der Neuaufnahme von Kindern wird ein Betreuungsvertrag zwischen den Personensorgeberechtigten und dem Träger unserer Einrichtung geschlossen. Dieser regelt die gesetzlichen Grundlagen der Betreuung und die Betreuungsstunden.

Ebenfalls muss bei der Neuaufnahme eine ärztliche Bescheinigung über die Unbedenklichkeit der Aufnahme in die Einrichtung und der Nachweis über die erste (und zweite) Masernschutzimpfung eingereicht werden.

### **Abmeldung der Kinder**

Eine Abmeldung des Kindes, zum Beispiel auf Grund von Krankheit oder Sonstigem, hat bis spätestens 8 Uhr zu erfolgen. Bei Nichtinformation ist laut dem abgeschlossenen Betreuungsvertrag für den Fehltag Essengeld zu entrichten.

Die Kündigung eines bestehenden Betreuungsvertrages hat ausschließlich beim Träger zu erfolgen.

### **Abholung der Kinder**

Die Eltern haben die Möglichkeit (Dauer-)Vollmachten für die Abholung des Kindes/ der Kinder an Dritte zu erteilen. Über diese Vollmachten ist die Kindertagesstätte unverzüglich zu informieren. Gleichzeitig sind diese Vollmachten nur in schriftlicher Form gültig. Eine telefonische Erklärung beziehungsweise Vollmacht kann zum Schutz der Kinder nicht akzeptiert werden.

**Bei der Abholung des Kindes/ der Kinder ist ein Personaldokument mitzuführen.**

## *1.9 Die Versorgung/ Ernährung*

Wir bieten in unserer Kindertagesstätte Vollverpflegung an. Das bedeutet, dass wir unseren Kindern Frühstück, Mittagessen und Vesper bereitstellen. Diese Mahlzeiten werden gemäß unserem Schwerpunkt mehrmals täglich frisch und gesund von unserem Küchenpersonal zubereitet.

Besonders wichtig ist uns, dass wir den Kindern gesunde, abwechslungsreiche und vollwertige Mahlzeiten anbieten. Auch aus diesem Grund stehen den Kindern zu jeder Mahlzeit geschnittenes Obst und Gemüse zur freien Verfügung.

Weiterhin möchten wir ihnen spielerisch einen gesunden Umgang mit Zucker näherbringen. Das bedeutet, dass wir bei unseren Mahlzeiten zuckerarm, aber nicht zuckerfrei kochen.

Bei uns liegt ebenfalls ein Schwerpunkt darauf, dass wir Fleisch und Fisch bewusst genießen und somit auch mindestens einen Tag darauf verzichten können.

Unseren Kindern stehen zum Trinken jederzeit ungesüßter Tee sowie Wasser mit und ohne Sprudel zur freien Verfügung. In der oberen Etage stehen auf den Fluren zwei Getränkestationen bereit. Auch diese können von den Kindern jederzeit genutzt werden. Zum Frühstück wird zusätzlich Milch gereicht.

## 2. Die Grundlagen der pädagogischen Arbeit

Die Kindertagesstätten sind eine sozialpädagogische familienergänzende Einrichtung, deren Arbeit an rechtliche Grundlagen gebunden ist. Diese bilden sich aus dem Kindertagesstättengesetz (KitaG) des Landes Brandenburg, dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG), den Forderungen unseres Trägers und den Grundsätzen der elementaren Bildung des Landes Brandenburg.

Wir, als Kindertagesstätte „Fuchsberge“, möchten darauf hinweisen, dass wir eine Bildungsstätte sind und keine Dienstleister. Jetzt fragen Sie sich sicherlich, was dabei der Unterschied ist. Ein Dienstleister ist dafür haftbar, wenn beispielsweise Ihre Autowerkstatt\*<sup>1</sup> Ihnen die Reifen falsch montiert und Ihnen dadurch ein Schaden entsteht.

Wir als Bildungsstätte\*<sup>2</sup> hingegen sind nicht haftbar dafür, wenn beispielsweise ein Kind in seiner/ ihrer Entwicklung verzögert ist.

Bildung und Erziehung ist eine gemeinsame Aufgabe von Erziehungsberechtigten und Bildungsstätte. Dies setzt Bindung und Beziehungsarbeit voraus. Unser Ziel ist nicht nur aus diesem Grund eine gleichberechtigte Erziehungs- & Bildungspartnerschaft, zwischen Ihnen und uns.

\*1 Eine Autowerkstatt bietet klar abrechenbare und käufliche Leistungen an.

\*2 Eine Bildungsstätte, wie wir es sind, bietet keine abrechenbaren und käuflichen Leistungen an.

verkürzter Auszug von <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildung-erziehung-betreuung/917/>

### 2.1 Der gesetzliche Auftrag

Neben dem Betreuungsauftrag hat die Kindertagesstätte auch den Auftrag, die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu fördern, die Erziehung und Bildung in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen sowie den Eltern dabei zu helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

Diesen Auftrag umfasst die „Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes.

*SGB VIII § 22 Grundsätze der Förderung, Absatz 2 und 3*

Weiterhin erfüllen Kindertagesstätten „[...] einen eigenständigen alters- und entwicklungsadäquaten Betreuungs-, Bildungs-, Erziehungs- und Versorgungsauftrag. Die Bildungsarbeit der Kindertagesstätte unterstützt die natürliche Neugier der Kinder, fordert ihre eigenaktiven Bildungsprozesse heraus, greift die natürliche Neugier der Kinder auf, fordert ihren eigenaktiven Bildungsprozess heraus, greift Themen der Kinder auf und erweitert sie. [...]“

*Auszug aus dem Kindertagesstätten-Gesetz des Landes Brandenburg § 3 / Absatz (1)*

Um diese Aufträge bestmöglich umsetzen zu können, berücksichtigen wir, wie oben beschrieben, das Alter und den Entwicklungsstand, individuelle Fähigkeiten sowie die Lebenssituation, die Interessen und Bedürfnisse der Kinder und die ethnische Herkunft.

Weiterhin dienen uns als Grundlage unserer täglichen pädagogischen Arbeit die im Jahr 2006 vorgestellten Grundsätze der elementaren Bildung des Landes Brandenburg. Diese sind ein modernes Instrument der Erziehung und Förderung von individuellen und allgemeinen Stärken.

Im Punkt 3.2 „Die Bildungsbereiche“ erläutern wir Ihnen detailliert, wie wir die Grundsätze der elementaren Bildung in unserer Kindertagesstätte umsetzen.

## *2.2 Das Bild vom Kind*

Wir sind der Auffassung, dass alle Kinder individuelle und selbstständige Persönlichkeiten sind, die wir in unserer Einrichtung so an- und aufnehmen, wie sie sind.

Wir respektieren die Kinder in ihren individuellen Lebensphasen und geben ihnen den Raum und die Zeit, ihre eigene Persönlichkeit zu entdecken und weiterzuentwickeln. Dazu benötigen die Kinder den Schutz und die Geborgenheit der pädagogischen Fachkraft.

Alle Kinder besitzen Rechte und Pflichten. Die Kinder unserer Einrichtung müssen lernen, sich an Regeln zu halten, erhalten im Gegenzug aber den Freiraum sich selbst und ihre Fähig- und Fertigkeiten, in ihrem individuellen Lerntempo, auszubauen und zu erweitern. Dabei werden selbstverständlich die Wünsche und Vorstellungen sowie die Interessen und Bedürfnisse der Kinder respektiert und mit einbezogen. Wir sehen uns als Partner und Vertrauensperson der Kinder sowie als Lehrende und Lernende zu gleich.

*Grundsätzlich wichtig ist für uns ein liebevoller  
und wertschätzender Umgang miteinander.*

## 2.3 Die Beteiligung und Rechte der Kinder

### **Beteiligung der Kinder (Partizipation)**

Für uns bedeutet die Partizipation der Kinder, dass sie bei Entscheidungen mit einbezogen werden. Wir verstehen die Teilhabe der Kinder an wichtigen Themen als Bestandteil für eine Erziehung zu einer selbstständigen und selbstbestimmten Persönlichkeit.

Altersentsprechend und abhängig von ihren Möglichkeiten haben sie die Option, in folgenden Themenbereichen ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern:

- Gruppenalltag, alltägliche Aufgaben und Entscheidungsprozesse  
*(Bsp. Morgenkreis, Lernangebote, Gestaltung des Tages, Tischdienste, Raumgestaltung, Wahl der Spielpartner oder des Sitzplatzes am Tisch, Spielmaterial, ...)*
- Ausflüge/ Projekte/ Feste & Feiern  
*(Bsp. Was interessiert uns?, Wovon möchten wir mehr erfahren?, Was wird das Thema unseres nächsten Kinderfestes?, ...)*
- Regeln in der Gruppe/ unserer Einrichtung  
*(Bsp. Welche Regeln stellen wir auf?, Was ist den Kindern wichtig?, Welche Regeln finden die Kinder nicht in Ordnung?, ...)*

Zur Beteiligung der Kinder zählt für uns auch, dass sie sich über Geschehnisse, Personen, Abläufe, ... beschweren können. Deshalb haben wir uns als Team ganz bewusst zum Thema Beschwerdemanagement für Kinder Gedanken gemacht *(Weiteres dazu, siehe Punkt 7.2.1 „Beschwerdemanagement für Kinder“)*.

### **Rechte der Kinder**

Seit 1992 ist die UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland gültig. Diese regelt die Schutz-, Förder- und Beteiligungsrechte von Kindern. „Im Zentrum der Konvention und ihren Zusatzprotokollen steht die Anerkennung von Kindern als eigenständige (Recht)Subjekte und damit als Träger\*innen von Menschenrechten.“

*Auszug von <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/themen/kinderrechte>*

Auch wir erkennen diese Regelungen als wichtigen Bestandteil unserer täglichen Arbeit an und setzen sie um.

Weiterhin hat jedes Kind unserer Einrichtung das Recht auf:

- Individualität
- Schutz und Geborgenheit
- positiv emotionale und wertschätzende Beziehung(en)
- gleichwertige Beziehung mit Erwachsenen/ Bezugspersonen
- Emotionen und Gefühle
- aktive Zuwendung und Wärme
- Akzeptanz, so angenommen zu werden, wie sie sind
- Selbstbestimmung

- Partizipation
- Privatsphäre
- Bildung
- gesunde Ernährung
- Bewegung (an der frischen Luft)
- Spiel, Spaß und Spannung
- das eigenständige Bewältigen von Konflikten
- Gemeinschaft und Solidarität in der Gruppe
- eine Essensituation, die entspannt und dennoch kommunikativ ist
- Ruhephasen getreu dem Motto „Schlaf, aber nicht schlafen müssen“
- **eine Familienzeit von zusammenhängenden 14 Tagen im Jahr**

#### *2.4 Das Selbstverständnis der Fachkräfte*

Wir Erzieher\* innen sehen uns als Vorbilder und Erwachsene, die die Kinder ein Stück auf ihrem Lebensweg begleiten und unterstützen. Weiterhin sehen wir uns als Partner und Vertrauenspersonen der Kinder und respektieren sowie akzeptieren ihre Persönlichkeit. Besondere Beachtung erfährt dabei die Stimmung und die jeweilige Lebenssituation der Kinder.

Alle Erzieher\*innen unserer Einrichtung legen Wert auf eine gewaltfreie, ehrliche, offene und wertschätzende Kommunikation mit den Kindern, aber auch mit den Erziehungsberechtigten. Eine Kommunikation auf Augenhöhe erleichtert allen den Alltag und fördert eine optimale Entwicklung der Kinder. Aus diesem Grund ist uns eine gleichberechtigte Erziehungspartnerschaft so wichtig.

Wir nehmen alle Kinder offen und vorurteilsbewusst bei uns in der Kindertagesstätte auf und gehen auf ihre Bedürfnisse ein. Unsere pädagogische Kompetenz zeigen wir auch dadurch, dass wir uns situationsangemessen verhalten. Es werden die Themen der Kinder aufgegriffen, wir tragen wichtige Zusammenhänge an die Kinder heran, geben Impulse und bieten den Kindern Material, Zeit und Raum, um die Selbstbildungsprozesse der Kinder zu fördern.

Unsere fachliche Kompetenz zeigt sich in der Befähigung, die Grenzen zwischen Unterstützung und Eigenständigkeit der Kinder zu erkennen.

#### *2.5 Die Ziele der pädagogischen Arbeit*

Eines unserer Ziele der pädagogischen Arbeit ist es, dass unsere Kinder allumfassend und bestmöglich auf ihr zukünftiges Leben vorbereitet werden. Gerade weil das Lernen bei Kindern so individuell ist, wie bei uns Erwachsenen, ist es uns besonders wichtig, das Bildungsangebot so zu gestalten, dass es die Kinder bestmöglich erleben können.

Außerdem sind wir, als Kindertagesstätte, eine familienergänzende Einrichtung. Das bedeutet, dass wir partnerschaftlich mit den Erziehungsberechtigten

zusammenarbeiten, vom beiderseitigen Wissen profitieren und bieten Ihnen, wenn nötig und möglich, unsere Unterstützung an.

## 2.6 Der Kinderschutz

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder ist uns besonders wichtig. Hierfür halten wir unter anderem auch Präventionsmaßnahmen bereit, um das Kindeswohl der Kinder auch in unserer Einrichtung zu schützen. Hierzu zählt zum Beispiel:

- regelmäßige Kontrolle der Räumlichkeiten und Spielzeuge auf Sauberkeit, Sicherheit, Vollständigkeit und Unversehrtheit
- regelmäßige Kontrolle der Spielplätze und Außenanlagen
- Durchführung von pädagogischen Projekten  
(Bsp. Verkehrserziehung, Umgang mit Feuer, ...)
- Schließen von Außen- und Brandschutztüren
- Vermeidung von Ketten, Kordeln, Ohrringen, ...
- kranke Kinder und Mitarbeiter\*innen bleiben zu Hause
- ansteckende Krankheiten sind zu melden
- ...

Um die Anzeichen einer Kindeswohlgefährdung besser zu erkennen, haben wir es uns zur Aufgabe gemacht, unsere Mitarbeiter\*innen in regelmäßigen Abständen zu diesem Punkt zu schulen und sie zu sensibilisieren. Weiterhin wird in unseren Teambesprechungen immer wieder Zeit für einen gemeinsamen Austausch, über Beobachtungen, Geschehnissen, ... geschaffen.

An dieser Stelle geben wir den Hinweis, dass die Stadt Ludwigsfelde sich gerade in der Ausarbeitung eines Gewaltschutz-, sowie eines Kinderschutzkonzeptes befindet, welches für alle Einrichtungen der Stadt gültig sein wird.

Somit machen wir uns zur Aufgabe, neben der regelmäßigen Überarbeitung unserer pädagogischen Konzeption, den Punkt des Gewalt- und Kinderschutzes zukünftig, unter Berücksichtigung der neuen Rahmenkonzepte, zeitnah zu überarbeiten.

### **Gesetzlichen Grundlagen**

Die gesetzlichen Grundlagen des Kinderschutzes, die unsere tägliche Arbeit beeinflussen sind vielfältig und zahlreich. Für uns von großer Relevanz ist aber der § 8a SGB VIII und der § 8b SGB VIII.

### *§ 8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung*

- „(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,
1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie
  2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen. [...]
- (5) In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird. [...]

### *§ 8b SGB VIII Fachliche Beratung und Begleitung zum Schutz von Kindern und Jugendlichen*

- „(1) Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern oder Jugendlichen stehen, haben bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung im Einzelfall gegenüber dem örtlichen Träger der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. [...]

### **Begriffsklärung**

#### **Kindeswohl**

„Mit Kindeswohl wird ein Rechtsgut [...] bezeichnet, welches das gesamte Wohlergehen eines Kindes oder Jugendlichen sowie seine gesunde Entwicklung umfasst.“

*<https://de.wikipedia.org/wiki/Kindeswohl>*

#### **Kindeswohlgefährdung**

„Eine Kindeswohlgefährdung liegt vor, wenn eine gegenwärtige oder zumindest unmittelbar bevorstehende Gefahr für die Kindesentwicklung abzusehen ist, die bei ihrer Fortdauer eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

*[https://www.familienrecht-muenchen.de/Ehescheidung\\_in\\_Muenchen/Aktuelles/Wann\\_liegt\\_eine\\_Kindeswohlgefaehrdung\\_vor](https://www.familienrecht-muenchen.de/Ehescheidung_in_Muenchen/Aktuelles/Wann_liegt_eine_Kindeswohlgefaehrdung_vor)*

## **Formen der Kindeswohlgefährdung**

Grundsätzlich sind Kindeswohlgefährdungen in vier Formen einzuteilen. Diese lauten wie folgt:

- **Unterlassung/ Vernachlässigung**  
*...des körperlichen, seelischen und geistigen Wohles des Kindes*
- **Misshandlung**  
*psychisch oder physisch*
- **häusliche Gewalt**  
*(Mit)erleben von Gewalt, auch zwischen Erwachsenen*
- **sexueller Missbrauch**  
*(Mit)erleben sexueller Handlungen, mit und ohne Körperkontakt*

## **Was können wir tun, um eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen?**

Für uns als pädagogisches Personal ist es wichtig eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen, da uns das Wohl sowie eine optimale Entwicklung des Kindes am Herzen liegt. Aus diesem Grund haben wir hier einige Punkte aufgelistet, die wir anwenden, um eine Kindeswohlgefährdung zu erkennen:

- **Reflexion der pädagogischen Fachkraft**  
*eigene Reflexion und/ oder von außen*
- **Beobachtung und Dokumentation**
- **Austausch im Kollegium**  
*Teambesprechungen, Sensibilisierung für das Thema im Team, kollegiale Fallbesprechung, ...*
- **Weiterbildungen zum Thema**
- **Austausch mit den beteiligten Personen**  
*Kind, Erziehungsberechtigte, ...*
- **Durchführung pädagogischer Angebote/ Projekte**  
*Bsp. Mit dem Thema „Mein Körper“, „Nein sagen“, ...*

## Vorgehensweise bei einem Vorfall von Kindeswohlgefährdung

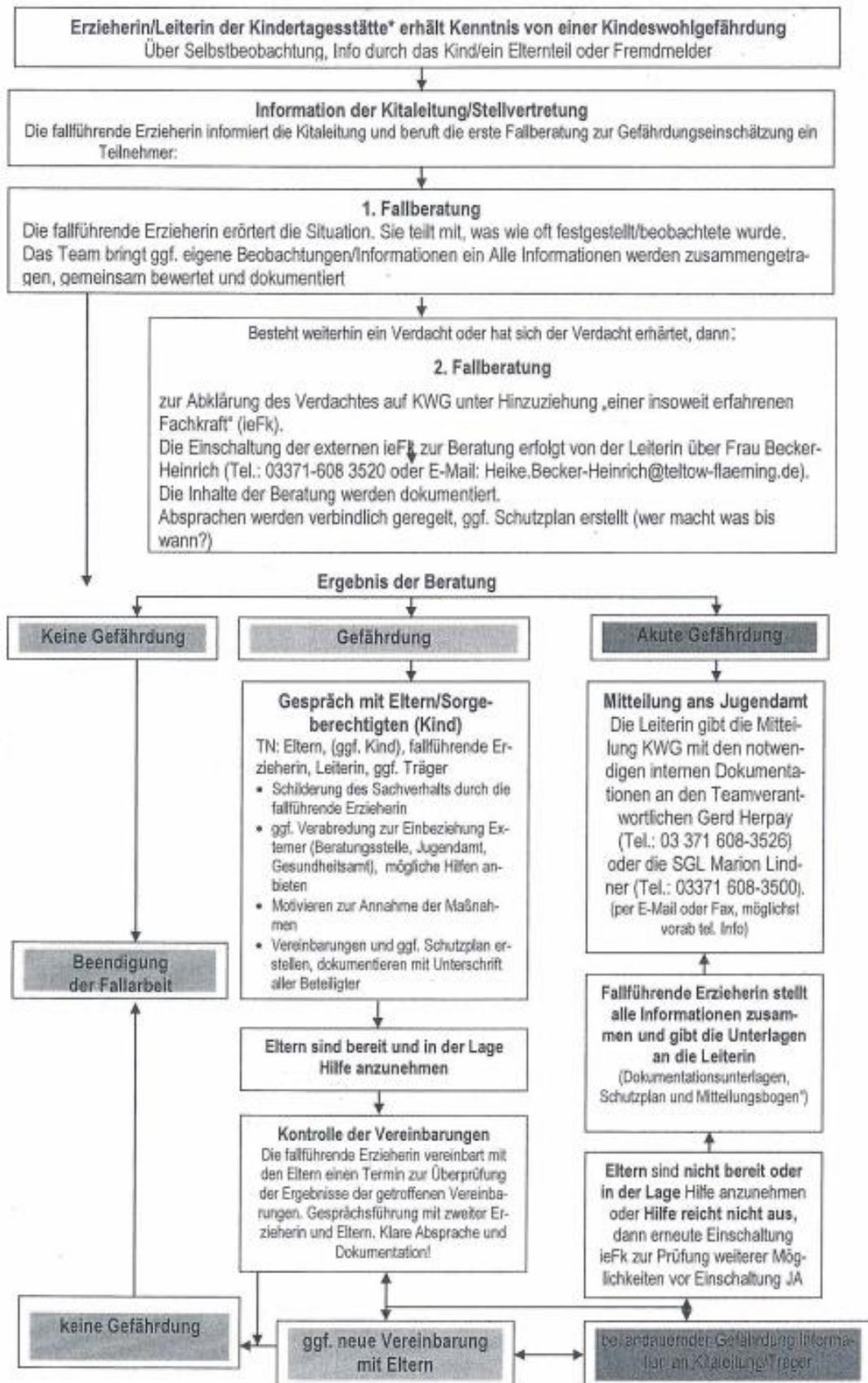


Schaubild laut Vereinbarung zwischen dem Landkreis Teltow-Fläming und der Stadtverwaltung Ludwigsfelde zur Sicherstellung des Schutzauftrages auf der Grundlage der §§ 8a Abs. 4, 72a SGB VIII

### 3. Die pädagogische Arbeit in der Einrichtung

Unter diesem Punkt erläutern wir Ihnen, wie die tägliche pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung abläuft und was dabei unser Schwerpunkt ist.

#### 3.1 Der pädagogische Ansatz und Schwerpunkt

Beim sozialpädagogischen Konzept des *Situationsansatzes* liegt der Schwerpunkt auf der Begleitung von Bildungs- und Lebensbewältigungsprozessen von Kindern in Kindertageseinrichtungen. Gemeinsam wird das Ziel der Autonomie, Solidarität und Kompetenz der Kinder angestrebt.

Im Situationsansatz werden aktuelle Themen und Schlüsselsituationen der Kinder aufgegriffen und im Alltag in pädagogischen Lernangeboten oder auch Projekten weiter besprochen, vertieft und ausgearbeitet. Das hat den Vorteil, dass die Kinder in „realen Situationen“ lernen und die innere Lernmotivation gesteigert wird.

Die Partizipation im Alltag und somit Mitbestimmung der Kinder über die aktuellen (Lern)Inhalte ist von großer Bedeutung.

Gemeinsam als Mitarbeiter\*in der Kindertagesstätte „Fuchsberge“ haben wir uns zusätzlich zur Arbeit nach dem Situationsansatz noch einen Schwerpunkt gesetzt. Dieser lautet „*Natur, Bewegung und Gesundheit*“.

Das heißt, dass wir in unser alltäglichen pädagogischen Arbeit ein besonders Augenmerk auf ...

- **... die Natur legen.**

Darunter verstehen wir beispielsweise:

- die Vermittlung von grundlegendem Wissen über die (einheimische) Flora und Fauna,
- regelmäßige Ausflüge in die Umgebung (Park, Feld, Wald, ...),
- die Beobachtung der Natur, samt ihrer Phänomene,
- das Kennenlernen der Jahreszeiten mit ihren charakteristischen Merkmalen,
- das Kennenlernen des Umgangs mit Naturmaterialien,
- das Anlegen und die Pflege von Hochbeeten,
- das Achtgeben auf die Natur
- das Pflegen der Natur (Müllvermeidung, Recycling, ...),
- die kindgerechte Vermittlung von Pflanzen- & Kräuterkunde.,
- das barfuß-laufen auf der Freifläche.

- **... die Bewegung legen.**

Unter diesem Punkt verstehen wir beispielsweise:

- täglich ausgedehnte Spielzeiten an der frischen Luft,
- regelmäßige Besuche im kitaeigenen Bewegungsraum,
- regelmäßige Bewegungs- und Sportangebote,
- Spaziergänge in der Umgebung,
- insgesamt den natürlichen Bewegungsdrang des Kindes nachgehen.

- ... die Gesundheit unserer Kinder legen.

Hierzu zählt für uns zum Beispiel:

- das spielerische Näherbringen gesunder Ernährung (Besuch auf dem Markt, Zubereitung gesunder Speisen gemeinsam mit den Kindern, in der Kinderküche, ...),
- das Anlegen und die Pflege von Hochbeeten (Kennenlernen von Nutzpflanzen, ...),
- die Zahnpflege und Körperhygiene,
- aber auch - **krankte Kinder sind krankte Kinder und bleiben zu Hause!**

### 3.2 Die Bildungsbereiche

Die in den Grundsätzen der elementaren Bildung des Landes Brandenburg beschriebenen Bildungsbereiche entsprechen den vorhandenen Bildungsfähigkeiten der Kinder. Sie dienen der Planung und der Auswertung unserer pädagogischen Arbeit und unterstützt uns dabei, die Lernprozesse jedes einzelnen Kindes gezielt zu fördern und zu beobachten.

Bei den sechs Bildungsbereichen handelt es sich um:

- Körper, Bewegung und Gesundheit
- Sprache, Kommunikation und Schriftkultur
- Musik
- Darstellen und Gestalten
- Mathematik und Naturwissenschaften
- Soziales Leben

Diese Bildungsbereiche sind nicht als abgrenzbare Gebiete anzusehen, sondern eher als ein Rahmen, den es im Alltag mit Leben zu füllen geht. Die einzelnen Bereiche durchdringen gänzlich den Alltag in der Einrichtung.

#### 3.2.1 Körper, Bewegung und Gesundheit

Dieser Bildungsbereich ist der Motor für alle weiteren Entwicklungsbereiche, wie beispielsweise für die Kognition, die Motorik, die soziale Entwicklung, die Selbstständigkeit und vieles mehr.

Jedes Kind hat einen natürlichen Bewegungsdrang, den es nachgehen möchte und auch soll. Dieser dient dazu die Umwelt zu erkunden, eine Verbindung zwischen Körper, Seele und Geist herzustellen, eine Abwechslung zwischen Aktivitäts- und Ruhephasen zu schaffen, ihre Kräfte zu messen und sie gezielt einzuschätzen, ihre Ängste abzubauen und vieles mehr.

Wir setzen den Bildungsbereich „Körper, Bewegung und Gesundheit“ wie folgt praktisch um:

- Nutzung des hauseigenen Bewegungsraumes,

- Nutzung des Spielplatzes,
- Nutzung der Kinderküche,
- Gestaltung einer bewegungsanregenden Umgebung,  
(Bsp. Hochebene in den Gruppenräumen, Matratzen, Spiegel, ...)
- Nutzung des freien Spiels,
- Spaziergänge in der Umgebung,
- regelmäßige Ausflüge (in den Wald),
- das Spielen von Bewegungsspielen, Singen von Bewegungsliedern, ...,
- das Vorlesen von Entspannungsgeschichten, Sinnesreisen, ...,
- das Anbieten von Kinderyoga, Massagen, ...,
- das Mitgestalten von Speiseplänen,
- das Anbieten von Tischdiensten
- und vieles mehr.

Unseren großen Bewegungsraum findet man im Erdgeschoss unserer Kindertagesstätte. Dieser wird in Absprache mit den Kolleg\*innen so oft wie möglich genutzt. Er bietet uns einen großen wetterunabhängigen Vorteil unseren pädagogischen Teilschwerpunkt der „Bewegung“ besser umsetzen zu können. Gleichzeitig bietet er uns Platz für Feste und Feiern.

Weiterhin bewegen wir uns gemeinsam mit den Kindern viel an der frischen Luft und in der Natur. Der tägliche Ausflug an die frische Luft ist für uns besonders wichtig.

Ein wetterabhängiger Bestandteil unserer Ausstattung ist der große Spielplatz, der jedoch erst nach der Eröffnung fertiggestellt wird. Hier sind dann viele Bewegungsbaustellen zu finden, die die Kinder frei nutzen können. Darunter zählen zum Beispiel (Nest)Schaukeln, Buddelkästen, Matschstrecken, Klettergeräte und vieles mehr. Zukünftig wird hier auch ein Barfuß-Pfad entstehen.

An dieser Stelle möchten wir darauf aufmerksam machen, dass für uns das Barfußlaufen der Kinder, auf unserem Freigelände (bei geeignetem Wetter), erwünscht ist und auch die Kinder dazu ermutigt werden, es auszuprobieren.

Unsere pädagogischen Fachkräfte erkunden gemeinsam mit den Kindern die Umgebung unserer Einrichtung. Das bedeutet, sie besuchen die Spielplätze in der Nähe, erkunden die Wohngebiete durch Spaziergänge oder lernen den Wald kennen. Letzteres wird durch vielfältige pädagogische Methoden, zum Beispiel durch Waldrallyes, Legen von Waldmemorys, Tierspuren erkennen und vieles mehr, erzielt.

Auch das Thema gesunde Ernährung haben wir uns durch den Teilschwerpunkt „Gesundheit“ auf die Fahne geschrieben. Hier lassen wir die Kinder bei der Mitgestaltung der Speisepläne, das Verbildlichen der Speisepläne sowie verschiedener Projekte hierzu, teilhaben. Gleichzeitig nutzen wir regelmäßig

unsere Kinderküche im Obergeschoss und zeigen den Kindern bei der Nutzung unserer Hochbeete im Garten, wie der Anbau, die Pflege und die gesunde Zubereitung von Obst und Gemüse gelingt.

### 3.2.2 Sprache, Kommunikation und Schriftkultur

Die Sprache begleitet uns auf unterschiedliche Weisen im Alltag und ist eine entscheidende Voraussetzung für den Bildungserfolg der Kinder. Sie ist außerdem der Schlüssel zum Informationsaustausch und zum klaren Äußern von Gefühlen, Wünschen und Empfindsamkeiten.

Wir möchten den Kindern eine optimale Entwicklung ermöglichen und das geht nicht ohne einen guten Spracherwerb. Deshalb schaffen wir in unserer Kindertagesstätte eine sprachfördernde Grundhaltung, sehen uns selber als Sprachvorbild an und begleiten den Alltag sprachlich.

Der sprachliche Umgang der Kinder miteinander „ermöglicht es ihnen, sich mit anderen zu verständigen, sich am gesellschaftlichen Leben zu beteiligen, ihren Alltag aktiv mitzugestalten und zu verändern.“

*Auszug aus Grundsätze elementarer Bildung in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg, Seite 13*

Die Sprache und Buchstaben sind in unserem Alltag sowie im alltäglichen Gebrauch der Kinder allgegenwärtig. Wir finden sie zum Beispiel in gemeinsamen Gesprächen, in den Gruppenräumen oder bei Spaziergängen wieder. Die Umsetzung des Bildungsbereiches „Sprache, Kommunikation und Schriftkultur“ wird bei uns so praktiziert:

- gemeinsames Kommunizieren,  
*(Bsp. Gesprächsrunden, Morgenkreise, Konfliktlösungen, ...)*
- Näherbringen von Medien,  
*(Bsp. Bilderbuchbetrachtungen, Singen von Liedern, Fingerspiele, Anschauen des Portfolios, ...)*
- sprachfördernde Raumgestaltung,  
*(Bsp. Bereitstellen von Medien, Anbringen von Plakaten/ Buchstaben/ Wörtern, Bestücken von Verkleidungskisten, Anbringen von Spiegeln, Beschriften von Gegenständen oder Möbeln, ...)*
- Durchführung pädagogischer Angebote  
*(Bsp. Ausflüge in die Bibliothek, Nutzung des Sprachförderraumes, Puppentheater, ...)*
- und vieles mehr.

Im Obergeschoss unserer Kindertagesstätte ist ein Sprachförderraum zu finden. Diesen nutzen die Erzieher\*innen nicht nur zur kompensatorischen Sprachförderung, sondern auch im Kita-Alltag, um mit einzelnen Kindern bzw. Kindergruppen sprachfördernde Angebote in ruhiger Atmosphäre durchzuführen. Gleichzeitig finden aber auch in der gesamten Kita-Gruppe und über den gesamten Kita-Alltag Sprachangebote statt.

### 3.2.3 Musik

*„Musik verbindet und stärkt die Gemeinschaft.“*

Der Bildungsbereich Musik hat eine Wirkung auf die kognitive und soziale Entwicklung der Kinder, zudem steht er unter dem Motto „Hören, Spielen, Singen und Tanzen“.

Durch die Musik können Gefühle, Worte und vieles mehr zum Ausdruck gebracht werden. Dieses nutzen wir im Alltag auf beruhigende sowie animierende Weise.

Den Bildungsbereich setzen wir durch folgende Maßnahmen praktisch um:

- Bereitstellung von Materialien,  
*(Bsp. Instrumente, CDs, Liederbücher, ...)*
- gemeinsames Musizieren, Singen, Tanzen,  
*(Bsp. Selbsteinschätzung von laut und leise, Rhythmus entwickeln, Taktgefühl entwickeln, Morgenkreis, (Geburtstags-)Feiern, ...)*
- Nutzung des Musikraumes,
- Herstellen von Musikinstrumenten,
- Ausflüge & Auftritte  
*(Bsp. Besuch und Teilnahme an Stadtfesten, Besuch beim Puppentheater, Zirkus, Besuch des Klubhaus, ...)*
- und vieles mehr.

In unserer Einrichtung befindet sich im Obergeschoss ein Aktionsraum. Dieser ist mit einem großen Musikschrank ausgestattet, welcher viele unterschiedliche Instrumente beherbergt. Die Erzieher\*innen sind dazu eingeladen diese Instrumente und den Raum regelmäßig mit den Kindern zu nutzen.

Parallel dazu befinden sich allen Gruppenräumen Musikrecorder und CDs, die den Alltag der Kinder musikalisch begleiten, zu pädagogischen Angeboten und Festen genutzt werden.

Weiterhin ist Musik, Rhythmik, Tanz und Gesang ein wesentlicher, sich täglich wiederholender, Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

Wir nutzen die Ressourcen unseres Personals und freuen uns deshalb sehr, wenn Kolleg\*innen, die ein Musikinstrument spielen können, dies individuell im Alltag einsetzen.

### 3.2.4 Darstellen und Gestalten

Das Darstellen und Gestalten sind Grundbedürfnisse aller Menschen und gehören zu den frühesten Tätigkeiten der Kinder.

Dieser Bildungsbereich ermöglicht den Kindern das sinnliche Erkunden und kreative Tätigwerden sowie die Möglichkeit zur Auseinandersetzung mit den eigenen Gefühlen, Erfahrungen und Erlebnissen.

Darstellen und Gestalten verhilft den Kindern zu einer differenzierten Wahrnehmung und zu koordiniertem Handeln. Der Umgang mit verschiedenen Materialien, die direkte Interaktion mit der Umwelt und die Gestaltung dieser, fördert die Kreativität und Produktivität der Kinder.

Die Kinder erfahren in unserer Einrichtung Wertschätzung durch einen positiven und angemessenen Umgang mit ihren Kunstwerken. Diese werden auch für die Erziehungsberechtigten zugänglich ausgestellt.

Wir arbeiten getreu dem Leitsatz *„Die Kunstwerke der Kinder verlangen keine Korrektur oder Erklärung“*.

Die praktische Umsetzung des Bildungsbereiches „Darstellen und Gestalten“ wird bei uns gefördert durch:

- die Nutzung vorhandener Ressourcen,  
(Bsp. Kreativraum, Werkbank, ...)
- eine fördernde Raumgestaltung,  
(Bsp. Materialien zur Verfügung stellen (Verkleidungen, Knete, Scheren, Papier, Stifte, Bausteine, Magnete, ...), Anbringen von Spiegeln, Ausstellen und Aufbewahrung von Kunstwerken, ...)
- die Durchführung pädagogischer Angebote und Projekte,  
(Bsp. Puppen- oder Kindertheater, Rollenspiele, Kreativangebote, Projekte zum Thema Weihnachten, Jahreszeiten, Werkzeuge und den Umgang mit ihnen, ...)
- Näherbringen von Materialien und Werkzeugen  
(Bsp. Sammeln von Naturmaterialien, Kennenlernen von unterschiedlichen kreativen Arbeitsweisen und Geräten, Vertiefen von Farben und Formen, ...)
- und vieles mehr.

An dieser Stelle möchten wir auf unseren Kreativraum aufmerksam machen. Dieser befindet sich im Obergeschoss der Kindertagesstätte und ist mit vielen unterschiedlichen Materialien bestückt. Wir achten darauf, dass diese Materialien passend nach Projekten, Jahreszeiten, ... wechseln und sortiert werden. Somit entsteht Abwechslung und es regt die Kinder zu neuen Wahrnehmungsprozessen an.

Den Kreativraum nutzen die Kolleg\*innen in Absprache untereinander so oft wie möglich. Er bietet Platz für eine gesamte Kindergruppe und man hat den Raum sowie den Platz für Experimente, Gestalten und Werken.

In den Gruppenräumen unserer Kindertagesstätte finden sich viele Möglichkeiten zum Gestalten und Darstellen. Hierfür stehen den Kindern Bastel- und Gestaltungsmaterialien zur freien Verfügung. Weiterhin befinden sich in den Räumlichkeiten Bausteine, Puppen und Figuren verschiedenster Art, Puppenküchen, Kostüme, Spiegel, ... .

Außerdem bietet unser Außengelände unzählige Möglichkeiten zum Darstellen und Gestalten.

Kreative Projekte und Lernangebote finden regelmäßig statt. Hierbei erlernen die Kinder unter anderem den bewussten Umgang mit Arbeitsmaterialien kennen, verschiedene gestalterische Prozesse kennen und können sich selbst ausleben.

### 3.2.5 Mathematik und Naturwissenschaften

Im Bildungsbereich Mathematik und Naturwissenschaften bildet die Neugier der Kinder den Ausgangspunkt für unsere Arbeit. Sie ist der Motor der Kinder den sie nutzen, um die Welt zu erkunden. Deshalb steht besonders hier im Fokus unserer Arbeit das Wahrnehmen und Verstehen der Welt, samt ihrer (Natur-)Phänomene, das selbstständige Erfahren und Forschen, Zahlen, Mengen, Formen und Farben kennenzulernen und sich im Umgang mit ihnen auszuprobieren sowie das biologische Interesse der Kinder zu fördern. Die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen der Kinder möchten wir durch folgende Methodik im pädagogischen Alltag umsetzen:

- gemeinsames Kommunizieren,  
(Bsp. im Morgenkreis, Zählen von Kindern, Tischdienste, ...)
- Nutzung der vorhandenen Ressourcen,  
(Bsp. Natur(wissenschaftliche) Materialien, Kreativraum zum Experimentieren, (zukünftig) Hochbeete, Zubereitung von Speisen in der Kinderküche, ...)
- fördernde Raumgestaltung,  
(Bsp. Materialien zur Verfügung stellen (Knete, Lupen, Taschenlampen, Landkarten, Bausteine, Spielgeld, Naturmaterialien, Materialien zum Experimentieren, Zahlen, Formen und Farben im Gruppenraum, ...)
- Durchführung pädagogischer Angebote und Projekte,  
(Bsp. Experimentiertage, Durchführung von Enten- & Zahlenland, ...)
- Näherbringen von Materialien,  
(Bsp. Naturmaterialien, Pipetten, Knete, Lupen, ...)
- Ausflüge (in die Natur)  
(Bsp. Heranführen der Kinder an Naturphänomene, Besuche im Wald, Ausflug in Extavium, ...)
- und vieles mehr.

Auch dieser Bildungsbereich hat in unserer Einrichtung immer einen spielerischen Einfluss auf unseren pädagogischen Alltag.

Wichtig zu erwähnen ist auch unsere Experimentierecke im Kreativraum. Diese bietet uns auch bei schlechtem Wetter die Möglichkeit die mathematischen und naturwissenschaftlichen Kompetenzen der Kinder zu fördern. Bei gutem Wetter nutzen wir dafür selbstverständlich auch den naheliegenden Wald sowie die Umgebung.

Als Zusatzangebot für die Kinder nutzen die pädagogischen Fachkräfte unserer Einrichtung das Enten- sowie Zahlenland.

Das Entenland wendet sich mit seinen Entdeckungen an die Kinder ab 2,5 bis 4 Jahren. Das Zahlenland hingegen an die Kinder im Alter ab 4 Jahren. Bei beiden Angeboten wird den Kindern, altersgemäß und schrittweise, die ganzheitliche mathematische Bildung auf einem spielerischen Weg nähergebracht. Um diese Angebote anbieten zu können, haben einige unserer Mitarbeiter\*innen spezielle Weiterbildungen besucht. Gleichzeitig nutzen sie spezielle Materialien, die im Aktionsraum zu finden sind.

Weiterhin nutzen wir auch unsere Kinderküche im Obergeschoss, um mit den Kindern gemeinsam Gerichte zuzubereiten. Hierbei lernen die Kinder physikalische Zusammenhänge kennen und können erste Erfahrungen in der Zubereitung von Speisen sammeln.

### 3.2.6 Soziales Leben

*„Vom Ich, zum Du, zum Wir.“*

Unser Zusammenleben mit vielen Menschen unterschiedlichsten Alters und unterschiedlichster Herkunft ermöglicht uns unsere Einzigartigkeit zu erkennen.

Es gibt den Kindern die Möglichkeit verschiedene Perspektiven kennenzulernen, als auch Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu entdecken und anzuerkennen. Hierbei ist es das Ziel Akzeptanz gegenüber anderen Menschen und einen Gemeinschaftssinn zu schaffen.

Das soziale Leben findet in unserer Einrichtung stetig statt. Die Entwicklung der Kinder zu einem sozialen Wesen wollen wir durch folgende Maßnahmen praktisch erreichen:

- regelmäßige Beobachtung, Dokumentation und Reflexion
- Austausch mit den Erziehungsberechtigten/ im Team
- Schaffen von Raum und Zeit für Selbstbestimmung und Individualität
- gemeinsames Kommunizieren  
(Bsp. Gesprächsrunden, Morgenkreise, Verhandeln (von Regeln), ...)
- fördernde Raumgestaltung  
(Bsp. Rückzugsorte schaffen, Podeste/ Bühnen zur (Selbst-)Darstellung, Eigentumsfächer, Vielfalt an Materialien, Familienfotos im Gruppenraum, Puppen/ Spielfiguren die Vielfalt repräsentieren, Bücher und Medien, ...)
- Durchführung von pädagogischen Angeboten und Projekten  
(Bsp. Puppentheater, Rollenspiele, Projekte zum Thema Gefühle, Freundschaften, ...)
- offene pädagogische Grundhaltung  
(...gegenüber Menschen mit anderen Hintergründen, Religionen, ...)
- und vieles mehr.

### 3.3 Der Stellenwert des Spiels

Wie oben beschrieben, ist unser Ziel der pädagogischen Arbeit die ganzheitliche Förderung des Kindes, um es bestmöglich auf ihr/ sein späteres Leben vorzubereiten. Unsere vielfältigen Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten geben den Kindern die Möglichkeit, all seine Fähig- und Fertigkeiten weiterzuentwickeln.

Es ist uns besonders wichtig hier hervorzuheben, dass das freie Spiel ein Grundbedürfnis eines Kindes ist. Die Kinder leben die Bildungsphasen aus, verarbeiten spielerisch Erlebtes, setzen sich mit ihrer Umwelt auseinander und der kindliche Entdeckerdrang wird gefördert. Gleichzeitig stärkt es das soziale Miteinander und die Kinder lernen spielerisch den Umgang mit Konflikten.

Aus den oben genannten Gründen hat das freie Spiel bei uns einen hohen Stellenwert und wird täglich mehrfach als pädagogisches Instrument genutzt.

### *3.4 Die Beobachtung und Dokumentation*

#### **Beobachtung**

Die Beobachtung bietet die Grundlage für unsere tägliche Arbeit. Um die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu fördern sowie die Selbstbildungsprozesse zu unterstützen müssen wir die Kinder im Alltag beobachten.

Wir, als pädagogische Fachkräfte, schenken den Kinder gezielt unsere Aufmerksamkeit, beobachten ihr Handeln und Tun, fügen diese Beobachtungen mit den Beobachtungen der anderen Kinder zusammen und greifen diese in unserer Arbeit am Kind auf. Gleichzeitig nutzen wir die gesammelten Erkenntnisse für Entwicklungsgespräche, Entwicklungsdokumentationen, Portfolioeinträge und Angebote, sowie Projekte mit den Kindern.

Gleichzeitig wird sich mit den anderen Fachkräften, dem Team, den Erziehungs- und Sorgeberechtigten und/ oder der Leitung über die Beobachtungen ausgetauscht.

Widerkehrende und auffällige Beobachtungen werden im Entwicklungsordner des Kindes dokumentiert.

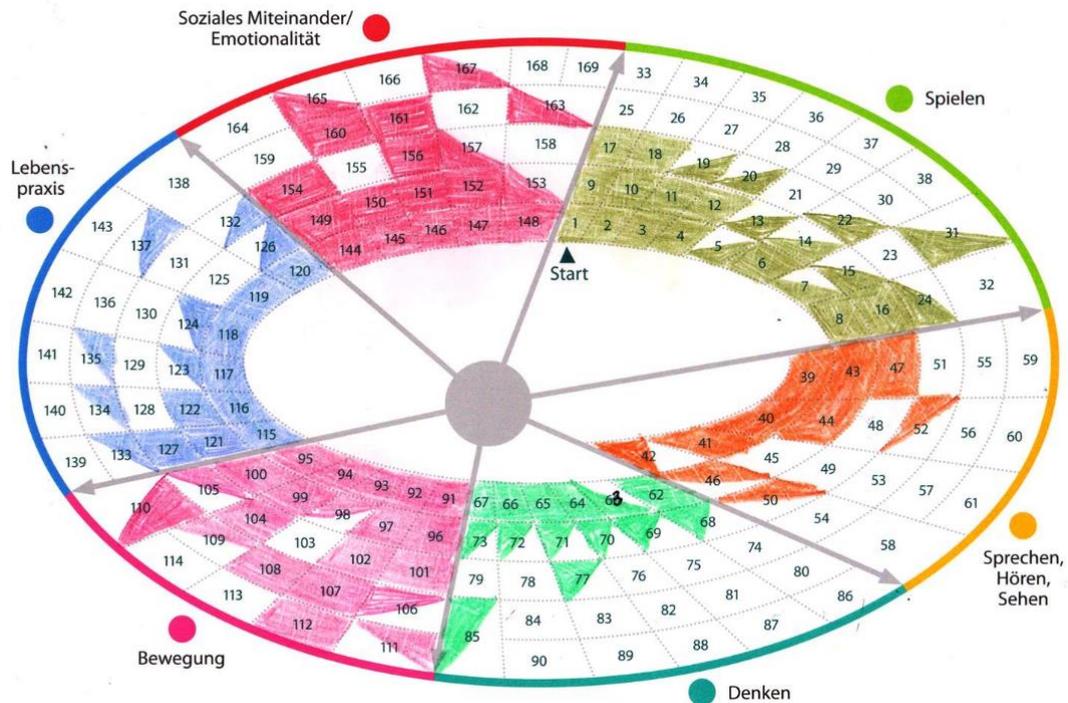
#### **Dokumentation**

In unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“ nutzen wir folgende Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumente:

- Der Beobachtungsbogen (*auch „die Beobachtungsschnecke“ genannt*)
- Meilensteine der Sprachentwicklung

Diese beiden Instrumente lenken die Aufmerksamkeit der pädagogischen Fachkräfte auf wichtige Entwicklungsbereiche der Kinder. Sie dienen dazu einzelne Auffälligkeiten in der Entwicklung eines Kindes frühzeitig zu erkennen, einen diese bewusst zu machen und in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten gegebenenfalls Fördermöglichkeiten abzusprechen.

Wir haben uns für die Beobachtungsschnecke entschieden, weil hier durch die Ausarbeitung der Erzieher\*innen der Entwicklungsstand des Kindes visuell sichtbar gemacht wird. Dies hilft nicht nur uns den gesamten Entwicklungsstand besser einzuschätzen, sondern auch den Eltern dabei einen einfachen Überblick zu erhalten. Gleichzeitig hilft uns die Beobachtungsschnecke durch die einfache Visualisierung Sprachbarrieren zu überwinden.



Beispiel für einen ausgewerteten Beobachtungsbogen/ -schnecke

<https://docplayer.org/44642722-Die-entwicklungsschnecke-der-positive-blick-auf-das-kind-beobachtungen-im-alltag-leicht-gemacht.html>

Das Beobachtungsinstrument „Meilensteine der Sprachentwicklung“ nutzen wir zur Erfassung und Dokumentation des Sprachstandes der Kinder (Weiteres dazu, siehe Punkt 3.6 „Die Sprachförderung“).

### Entwicklungsgespräche

Es ist von hoher Priorität, dass regelmäßig Entwicklungsgespräche stattfinden.

In diesen Gesprächen wird detailliert mit den Erziehungsberechtigten über den aktuellen Entwicklungsstand des Kindes gesprochen, aktuelle Beobachtungen und Erlebnisse geschildert sowie auch gegebenenfalls über Entwicklungsverzögerungen oder Hilfsangebote besprochen.

Diese Entwicklungsgespräche finden mindestens einmal jährlich, rund um den Geburtstag Ihres Kindes, statt. Gesprächsteilnehmer sind in der Regel die Erziehungs- und Sorgeberechtigten und die Bezugserzieherin/ der Bezugserzieher.

Sollte es von allen Parteien häufiger Gesprächsbedarf geben, können selbstverständlich in Absprache mit der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher mehrere Termine im Jahr vereinbart werden.

### 3.5 Der Tagesablauf

Der Tagesablauf in unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“ sieht wie folgt aus:

Tagesablauf Krippenbereich		Tagesablauf Kitabereich	
06.00 Uhr	Öffnung der Kita	06.00 Uhr	Öffnung der Kita
	Freispiel		Freispiel
08.00 Uhr - 08.30 Uhr	Frühstück	08.00 Uhr - 08.30 Uhr	Frühstück
	Freispiel		Freispiel
09.00 Uhr	Morgenkreis/ pädagogisches Lernangebot	09.30 Uhr	Morgenkreis/ pädagogisches Lernangebot
11.00 Uhr - 11.30 Uhr	Mittagessen	11.30 Uhr - 12.30 Uhr	Mittagessen
	Mittagsruhe		Mittagsruhe/ Ausruhzzeit
14.30 Uhr - 15.00 Uhr	Vesper	14.30 Uhr - 15.00 Uhr	Vesper
	Freispiel/ Abholzeit		Freispiel/ Abholzeit
18.00 Uhr	Schließung der Kita	18.00 Uhr	Schließung der Kita

### 3.6 Die Sprachförderung

In unserer Kindertagesstätte hat die Förderung des Spracherwerbs einen großen Stellenwert, denn Sprache ist im menschlichen Miteinander das wichtigste Mittel zur Verständigung.

Aus diesem Grund integrieren wir die Sprachförderung bereits im Alltag. Wir sehen uns in der Pflicht eine sprachfördernde Grundhaltung und Umgebung zu schaffen. Besonders wichtig ist uns bei der Sprachförderung:

- Wir sind ein Sprachvorbild!
- Alle halten die Kommunikationsregeln ein.
- Alle Kinder werden beteiligt.
- Wir schenken den Kindern Aufmerksamkeit und Zeit beim Spracherwerb.

Um den Sprachstand jedes einzelnen Kindes zu dokumentieren nutzen wir das Beobachtungsinstrument der „Meilensteine der Sprachentwicklung“. Hierdurch

erkennen unsere pädagogischen Fachkräfte bereits frühzeitig Auffälligkeiten oder Entwicklungsverzögerungen und können gemeinsam mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten Fördermöglichkeiten einleiten.

Im Jahr vor der Einschulung wird in allen Brandenburger Kindertagesstätten eine Sprachstandsfeststellung durchgeführt. Auf Grundlage des § 37 Absatz 2 und § 45 des Brandenburgischen Schulgesetzes haben alle Kinder die Pflicht daran teilzunehmen.



Durch diese Vorgehensweise können Kinder mit einem besonderen Förderbedarf noch besser erkannt werden, um sie in ihrer sprachlichen Entwicklung zu unterstützen und somit allen Kindern die gleichen Chancen für einen erfolgreichen Schulstart zu ermöglichen.

Sollten Anzeichen auf einen Förderbedarf ersichtlich werden, wird das Kind, durch eine speziell dafür ausgebildete pädagogische Fachkraft (Sprachstandsbeauftragte), gefördert.

### 3.7 Der Umgang mit Medien

Medien sind ein in der Kommunikation vermittelndes Element, welches im weitesten Sinne als Kommunikationsmittel gleichzusetzen ist.

Medien und deren Produkte erfahren in unserem Alltag, aber auch im Alltag der Kinder, eine immer größer werdende Bedeutung.

Die frühzeitigen Erfahrungen mit Medien, welche durch die Kinder im Alltag gesammelt werden, lassen erkennen, wie wichtig medienpädagogische Arbeit und die kindgerechte Ausprägung einer Medienkompetenz ist.

Die Vorstellung des Kindergartens als „medienfreie Zone“ entspricht längst nicht mehr der kindlichen Realität und genauso wenig einer zeitgemäßen Pädagogik.

Wir haben uns dazu entschieden die Ausprägung der Medienkompetenz der Kinder durch folgende Punkte zu unterstützen:

- **Bereitstellung von Medienprodukten**  
(Bsp. Bücher, Zeitschriften, Kataloge, Radios, CDs, Digitalkameras, Videokameras, Laptop, ...)
- **Vorstellen und Erklären von Medienprodukten**  
(Bsp. Vorlesen von Büchern, Bereitstellen und kindliches Erläutern (der Funktionsweise) von Digitalkamera & Co, ...)
- **Unterstützung der richtigen Auswahl von Medien und deren Inhalten**

Zur Beobachtung und Dokumentation von Aktivitäten der Kinder, der Entwicklungsstände oder als Vorbereitung auf Entwicklungsgespräche nutzen wir Digital- und Videokameras (*Nähere Informationen siehe Punkt 9. Datenschutz*).

## 4. Die Übergänge gestalten

Das Thema Übergänge und wie sie gestaltet werden hat nicht nur für uns als pädagogische Fachkraft, sondern auch für die Kinder und die Erziehungsberechtigten einen hohen Stellenwert.

Wie wir die Übergänge in unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“ gestalten erfahren Sie in den folgenden Punkten.

### 4.1 Die Eingewöhnung (Übergang Familie-Kindertagesstätte)

Die Eingewöhnung und somit der Übergang zwischen Familie und Kindertagesstätte ist maßgebend für eine vertrauensvolle Bindung zwischen dem Kind und der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher, sowie für eine gleichberechtigte Erziehungspartnerschaft gelegt.

Vor dem ersten Eingewöhnungstag treffen sich die Erziehungsberechtigten mit der Einrichtungsleitung und der zukünftigen Bezugserzieherin/ dem zukünftigen Bezugserzieher zu einem Erstgespräch.

Hierbei werden wichtige Informationen zur Einrichtung (Bsp. Führung durch die Räumlichkeiten, Vorstellung der Arbeitsweise und des Schwerpunktes, ...) und zum Kind (Bsp. Gewohnheiten, Unverträglichkeiten, ...) besprochen. Auch das Kennenlernen der zukünftigen Kindergruppe und allgemeine Absprachen zur Eingewöhnung sind Bestandteil dieses Gespräches.

Das Erstgespräch dient also vor allem einem ersten Kennenlernen beider Seiten, denn nichts ist schlimmer als Ungewissheit, Kummer, Sorgen und Fragen die unbeantwortet bleiben.

Gleichzeitig wird den Erziehungsberechtigten zu diesem Zeitpunkt eine Elterninformationsmappe übergeben, in denen Sie alle wichtigen Punkte noch einmal nachlesen können.

Die Dauer der Eingewöhnung richtet sich individuell nach Ihrem Kind. Hierfür sehen wir mindestens zwei Wochen vor, denn die Eingewöhnungszeit ist für alle Beteiligten (Kind, Erziehungsberechtigte und Erzieher) eine anspruchsvolle und teilweise stressige Zeit.

Wir möchten Sie bitten und wünschen uns gleichzeitig, dass von Anfang an, eine dem Kind vertraute, Person bei der Eingewöhnung mit anwesend ist. Dieses bietet dem Kind einen sicheren Hafen, sowie ein Gefühl der Geborgenheit.

In den ersten Tagen der Eingewöhnung ist die Dauer des Aufenthaltes des Kindes in der Einrichtung individuell. Aus diesem Grund sind konkrete zeitliche und individuelle Absprachen mit der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher erforderlich.

Während der Eingewöhnung ist es wichtig, dass Sie als Erziehungsberechtigte uns die Besonderheiten Ihres Kindes mitteilen und näherbringen. Nur so können wir Ihr Kind besser kennenlernen und auf Individualitäten eingehen.

Besonderheiten des Kindes, bzw. im Umgang mit Ihrem Kind werden im Team besprochen, sodass alle Erzieher darüber informiert sind.

### **Ablauf der Eingewöhnung**

- **Die ersten Tage**

In den ersten zwei bis drei Tagen liegt der Schwerpunkt der Eingewöhnung besonders auf dem gegenseitigen Kennenlernen (Kind-Erzieher, Kind-Kindergruppe, Erziehungsberechtigten-Erzieher). Wichtig hierbei ist es, dass die aktuelle Bezugsperson ein ständiger Begleiter ist, sodass das Kind jeder Zeit wieder in den „sicheren Hafen“ zurückkehren kann.

Der Besuch in der Gruppe wird nicht länger als eine Stunde dauern.

- **Die erste Trennung**

Grundvoraussetzung für die ersten Trennungen des Kindes von der Bezugsperson ist eine entspannte Atmosphäre.

Uns ist zu diesem Zeitpunkt aber wichtig, dass sich die Bezugsperson bewusst für einen kurzen Zeitraum vom Kind verabschiedet. Die

Verabschiedungen/ Trennungen erfolgen immer nach individueller Absprache mit der Bezugserzieherin/ dem Bezugserzieher.

*Die Bezugsperson bleibt während dieser Zeit immer in Rufnähe!*

- **Stabilisierungsphase**

Zu diesem Zeitpunkt steht der gegenseitige Beziehungsaufbau an erster Stelle. Die Kinder lernen gemeinsam mit der Bezugserzieherin den Tagesablauf kennen, sowie vertiefen die Kontaktaufnahme mit der Kindergruppe und gegebenenfalls anderen Erzieherinnen/ Erziehern.

Löst sich das Kind bereits immer mehr von der Bezugsperson und akzeptiert die Erzieherin/ den Erzieher, so kann ist die Anwesenheit der Bezugsperson nur noch für kurze Zeit nötig. Zum Ende dieser Phase kann auch bereits eine Verabschiedung an der Gruppentür erfolgen.

Nichts desto trotz muss die Bezugsperson jederzeit erreichbar sein und auch das Kind zur vereinbarten Zeit wieder abholen.

- **Schlussphase**

Sobald die Stabilisierungsphase erfolgreich abgeschlossen ist, besteht für die Bezugsperson keine Anwesenheitspflicht mehr. Sie sollte trotzdem jederzeit erreichbar sein und das Kind zur vereinbarten Zeit wieder abholen.

Zum Ende der Eingewöhnung erfolgt ein kurzes Abschlussgespräch.

## 4.2 Der Übergang Krippe-Kita

Der hausinterne Übergang der Kinder aus dem Erdgeschoss (Krippenbereich) in das Obergeschoss (Kita-Bereich) erfolgt rund um den 3. Geburtstag des Kindes, jedoch nicht vor bevor ein Kind 30 Monate alt ist. Der Übergang ist auch abhängig vom Entwicklungsstand des Kindes und von freien Kapazitäten in den Kita-Gruppen.

Der Zeitpunkt des Wechsels Ihres Kindes wird im Vorfeld klar definiert und den Erziehungsberechtigten mitgeteilt. Gleichzeitig findet ein kurzes Übergangsgespräch statt, an denen die Erziehungsberechtigten, die Bezugserzieherin aus dem Krippenbereich und die zukünftige Bezugserzieherin aus dem Kita-Bereich beisitzt. Hier wird den Erziehungsberechtigten auch eine Checkliste übergeben, in der sie erkennen, was ihr Kind für die nächste Zeit im Kita-Bereich benötigt, was im Allgemeinen wichtig ist und wer wichtige Ansprechpartner sind.

Im Vorfeld ermöglichen die Erzieherinnen und Erzieher gemeinsame Schnupperbesuche in der zukünftigen Kita-Gruppe, gemeinsam mit der Bezugserzieherin aus dem Krippenbereich.

## 4.3 Der Übergang in das letzte Kita-Jahr

Ein weiterer hausinterner Übergang der Kinder erfolgt immer für das Kita-Jahr vor der Einschulung Ihres Kindes. Das bedeutet, dass die Kinder im Sommer vor ihrem zukünftigen Schulbeginn die Gruppe wechseln.

Der Zeitpunkt des Wechsels wird mit den Erziehungsberechtigten besprochen. Zudem findet vorher eine Elternversammlung statt, an der die Erziehungs-

berechtigten der Kinder und die zukünftigen Bezugserzieher\*innen teilnehmen. Bereits hier informieren wir die Erziehungsberechtigten über den nächsten Übergang in die Schule, indem wir eine Schulleitung einladen, die uns erklären kann, wie der Wechsel in die Schule im nächsten Jahr abläuft, was alles wichtig für den Schulbeginn ist, auf welche Kompetenzen der Kinder geachtet werden muss oder welche Termine besonders wichtig sind.

Hier wird Ihnen auch eine Checkliste übergeben, in der die Erziehungsberechtigten erkennen, was ihre Kinder für die nächste Zeit in der neuen Gruppe benötigen, was im Allgemeinen wichtig ist und wer wichtige Ansprechpartner sind.

In Vorbereitung auf den Übergang ermöglichen die Erzieherinnen/ die Erzieher gemeinsame Schnupperbesuche in den zukünftigen Gruppen, gemeinsam mit der aktuellen Bezugserzieher\*in aus dem Kita-Bereich.

Gleichzeitig erfolgt ein pädagogischer Austausch unter den Kollegen über die wechselnden Kinder.

#### *4.4 Der Übergang in die Schule*

Der häuserübergreifende Übergang in die Schule ist nicht nur für die Kinder besonders aufregend, sondern auch für die Erziehungsberechtigten und uns als pädagogische Fachkräfte wichtig.

Bereits vor dem letzten hausinternen Wechsel fand eine Elternversammlung, der eine Schulleitung beisaß, statt. Hier wurden bereits wichtige Informationen zum Schuleintritt besprochen.

Im neuerarbeiteten „*Rahmenkonzept für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde*“ wurden bereits viele Verbesserungen für den Übergang zwischen Kindertagesstätten und Schulen festgelegt. Diese werden in Zukunft noch Neuerungen hervorrufen, die wir in die Gestaltung des Übergangs mit einfließen lassen werden.

Wir setzen uns darüber hinaus dafür ein, dass wir gemeinsam mit unseren Kindergruppen im Jahr vor der Einschulung eine Schnupperunterrichtsstunde in einer Ludwigsfelder Grundschule besuchen.

Der Übergang der Kinder in die Schule wird selbstverständlich auch mit den Kindern thematisiert und kindgerecht aufgearbeitet. Dazu zählen auch spezielle Veranstaltungen, wie beispielsweise Vorschulabende, Zuckertütenfest, ... .

## **5. Die Zusammenarbeit in der Einrichtung**

In diesem Abschnitt erläutern wir, wie genau die Zusammenarbeit in unserer Einrichtung abläuft und was uns dabei besonders wichtig ist.

## 5.1 Die Rolle der Leitung

Die Leitung der Kindertagesstätte ist verantwortlich für die Sicherstellung des Erziehungs-, Bildungs-, Betreuungs- und Versorgungsauftrages der Kita im Rahmen der familienergänzenden Förderung der Kinder und leitet die Mitarbeiter bei der Umsetzung des gesetzlichen Auftrages an. Als Grundlage hierfür dienen gesetzliche Bestimmungen, arbeitsrechtliche Vorgaben, sowie träger- und einrichtungsspezifische Rahmenbedingungen.

Die Aufgaben der Leitung sind:

- pädagogische Fachkraft, bei der Arbeit am Kind
- Beratung und Anleitung in pädagogischen Fragen
- Überwachung von Sicherheit, Hygiene, Ordnung und Instandhaltung (in) der Kita
- Erfassung von Neuaufnahmen/ Abmeldungen/ Stundenänderungen von Kindern, sowie dessen Einteilung in die Bestandsgruppen
- Personalführung
- Koordination des Personaleinsatzes, dazu zählt unter anderem:
  - Erstellung des Dienstplanes und die Kontrolle dessen Einhaltung
  - Verteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten
  - Neueinstellung/ Versetzung/ Kündigung von Personal
  - Verwaltung von Arbeitszeitkonten
  - Erstellen von Urlaubsplanungen
- allgemeine Verwaltungsaufgaben  
(Bsp. Führen von Kassenbüchern, Überwachung von Finanzen, Abrechnungen, ...)
- Informationsaustausch/ -bündelung über alle relevanten und aktuellen Themen mit dem Träger, dem Kita-Ausschuss, den Eltern, ...
- Teilnahme an Leiterberatungen
- Zusammenarbeit mit Ämtern und Institutionen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Erstellung eines Fortbildungsplans
- Kontrolle des Qualitätsmanagements, wie zum Beispiel:
  - Planung und Förderung von Mitarbeitergesundheit und Weiterbildungen
  - Konzeptionsfortschreibung
  - Durchführung von Teamberatungen
  - Durchführung von Mitarbeitergesprächen, sowie Zielvereinbarungsgesprächen
  - Überwachung und Mitarbeit im Beschwerdemanagement

## 5.2 Die Zusammenarbeit mit dem Träger

Als gesetzliche Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen unserem Träger, der Stadt Ludwigsfelde, und uns dienen unter anderem das SGB VIII, das Kita-Gesetz des Landes Brandenburg und weitere Landesgesetze. Weiterhin zählen zur Zusammenarbeit mit allen Beteiligten unter anderem folgende Aufgaben:

- Absprachen der Einrichtungsleitung mit dem Fachdienst Bildung, Jugend, Soziales und Sport
- Absprachen der Einrichtungsleitung mit dem Fachdienst Gebäudemanagement
- Absprachen der Einrichtungsleitung mit dem Fachdienst Personal
- Teilnahme an Leiterberatungen
- Arbeitsgruppentreffen von Erziehern und/ oder Leitungen mit Mitarbeitern des Trägers
- aktive Teilnahme und Mitarbeit an Höhepunkten der Stadt Ludwigsfelde, sowie unserer Kindertagesstätte
- Überwachung des Kita-Budget
- grundsätzlicher Informationsaustausch mit der Stadt Ludwigsfelde über alle (wichtigen) Belange

## 5.3 Die Zusammenarbeit im Team

Wir sind ein junges und motiviertes Team, welches sich gerade in der Aufbauphase befindet. Die Anzahl unserer Beschäftigten ist stetig am Wachsen und wir freuen uns jetzt schon darauf mit den neuen Kolleg\*innen als Team zusammenzuwachsen.

Unser Bestreben ist es, dass wir die unterschiedlichen Interessen, Fähigkeiten und Fertigkeiten unserer Mitarbeiter individuell in unsere pädagogische Arbeit einfließen lassen, um bestmögliche Ergebnisse mit allen zu erzielen.

Als Grundvoraussetzung für eine gelungene Bildungsarbeit in unserer Einrichtung sehen wir eine gut organisierte und funktionierende Teamarbeit. Um dies zu erreichen nutzen wir folgende Instrumente:

- Schaffung einer Willkommenskultur für neue Mitarbeiter/ innen (Bsp. Zeit nehmen für Erstgespräche, Rundgang und Vorstellung der Einrichtung, Willkommensmappe, ...)
- regelmäßiger Informationsaustausch
- Teambesprechungen
- Fallbesprechungen
- Teamweiterbildungen
- interne Teamfeiern

Die Größe unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“, die Arbeit in altersgemischten Gruppen, sowie die unterschiedlichen Arbeitszeiten der Kolleginnen und Kollegen setzt einen stetigen Austausch der Kollegen untereinander voraus.

Hierbei können Anregungen, Wünsche, Geschehnisse, Mitteilungen oder auch Beschwerden ausgetauscht und übermittelt werden.

Jede Mitarbeiterin/ jeder Mitarbeiter erhält bei uns die Möglichkeit ihr/ sein Wissen in ihrem Fachbereich zu vertiefen und sich somit weiterzubilden. Die Teilnahme unserer Mitarbeiter, an Fort- und Weiterbildungen, ist ausdrücklich gewünscht.

Das dort erworbene Wissen geben sie im Kollegenkreis in Teambesprechungen oder Gesprächen weiter.

Weiterhin erfolgt eine Mitarbeit unserer Kolleginnen und Kollegen im Kita-Ausschuss, der zu gleichen Teilen aus Vertretern der Elternschaft, Vertretern des Trägers und aus Vertretern des Kollegiums besteht. Weiteres dazu unter dem Punkt *5.8 Kita-Ausschuss*.

#### *5.4 Die Zusammenarbeit mit Auszubildenden/ Praktikanten*

In unserer Kindertagesstätte erhalten alle Auszubildenden und Praktikanten eine feste Ansprechpartnerin/ einen festen Ansprechpartner (Praxisanleitung), sowie eine Stellvertretung dessen, für die Dauer ihres Aufenthaltes bei uns, zugeteilt. Wir möchten damit bezwecken, dass alle Beteiligten genau wissen, an wen sie sich bei Fragen, Problemen, ... wenden müssen.

Zukünftig ist es unser Ziel, dass alle Erzieherinnen und Erzieher ausgebildete Praxisanleiter sind. Nur so können wir unseren Nachwuchs bestens fördern und ihnen einen hohen Ausbildungsstandard bieten. Momentan arbeiten drei ausgebildete Praxisanleiter/innen in unserer Einrichtung. Diese sind:

- Frau M. Löffler
- Frau A. Schmiedeck
- Herr D. Wittich

Wir möchten die Auszubildenden und Praktikanten in unserer Einrichtung willkommen heißen und hoffen, dass sie sich in der Zeit bei uns wohlfühlen. Deshalb erhalten sie bereits beim Erstgespräch eine Willkommensmappe. In dieser Mappe werden bereits vorab wichtige Punkte erläutert, Zuständigkeiten geklärt (Organigramm), gegenseitige Erwartungen abgeklopft, den Tagesablauf und der Lage- & Evakuierungsplan aufgezeigt, sowie vieles mehr.

Wichtig zu erwähnen ist, dass die Stadt Ludwigsfelde, als unser Träger, sich momentan in der Ausarbeitung deiner Auszubildendenkonzeption befindet. Diese dient nach Fertigstellung dazu, dass alle Einrichtungen in ihrer Trägerschaft nach einem gleichbleibenden, qualitativ hochwertigen Standard, in der Zusammenarbeit mit Auszubildenden, arbeiten.

Diese Auszubildendenkonzeption wird somit zukünftig noch einen großen Einfluss auf die Zusammenarbeit mit Auszubildenden haben.

## 5.5 Die Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Wir, als Kindertagesstätte „Fuchsberge“, sind eine sozialpädagogische und familienergänzende Einrichtung. Nicht nur aus diesem Grund befürworten wir eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zwischen den Erziehungsberechtigten und uns. Diese Partnerschaft zeichnet sich durch eine offene und wechselseitige Kommunikation auf Augenhöhe sowie durch gegenseitigem Vertrauen, Respekt, Gleichberechtigung, Machtteilung und Mitwirkung aus.

Das Ziel dabei ist, dass sich die Erziehungsberechtigten anerkannt und wertgeschätzt fühlen und in Ihren Erziehungs Kompetenzen unterstützt werden. Weiterhin sollen die Kinder, durch die gegenseitigen Verständigungsprozesse, keine Diskrepanzen erleben.

Die Erziehungsberechtigten sind die „Experten“ für ihr Kind und dieses ist ihr höchstes Gut. Gemeinsam möchten wir die bestmögliche Förderung ihres Kindes erreichen sowie einen guten Start ins Leben ermöglichen.

Unsere Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten ist wechselseitig und vielfältig. Hier zeigen wir Ihnen einige Beispiele auf, die über das Jahr verteilt stattfinden:

- Erst-/ Aufnahmegespräche
- Tür- & Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche/ Elterngespräche
- Elternversammlungen
- Elternbriefe
- Aushänge im Eingangsbereich der Kita/ in den Garderoben
- Teilhabe bei Ausflügen, Projekten, Festen & Feiern, ...
- Zusammenarbeit mit, sowie Informationsaustausch durch die Elternvertreter
- Mitarbeit im Kita-Ausschuss
- Feedbackbox am Leitungsbüro

## 5.6 Die Zusammenarbeit mit den Schulen

Die Zusammenarbeit mit den Grundschulen in Ludwigsfelde gestaltet sich ebenfalls vielseitig. Ein wichtiger Grundstein ist bereits durch das *„Rahmenkonzept für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde“* gelegt worden. Diese regelt die Zusammenarbeit beispielsweise in folgenden Punkten:

- *„[...] Elternversammlung / Informationsabende in den Kitas*
- *Angebot von: „Schnuppertagen“/ „Tag der offenen Tür“/ „Schnupperwerkstatt“ im Hort [...]“*

*Auszug aus dem Rahmenkonzept für die Nachmittagsbetreuung an den Grundschulen der Stadt Ludwigsfelde, Seite 10*

Darüber hinaus stehen die Schulleitungen mit uns in einem stetigen Austausch. Ebenfalls finden gemeinsame Sitzungen auf Leitungsebene vor den Einschulungen

statt. Hierbei werden gegenseitige Erwartungen und gegebenenfalls Auffälligkeiten, Diagnosen, ... bei Kindern besprochen.

Des Weiteren gehen wir mit den Schulen/ Berufsschulen/ Fachschulen unserer Praktikanten und Auszubildenden in den Austausch und nehmen, wenn möglich, an Reflexions- und Praxisanleitertreffen teil. Zeitgleich ermöglichen wir Hospitationen am Lernort Praxis, in unserer Kindertagesstätte.

## 5.7 Die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Wir streben es an die Entwicklung der Kinder bestmöglich zu fördern und ihre Bildungs-, Lern- und Erlebniswelt zu erweitern. Aus diesem Grund arbeiten wir mit vielen weiteren Institutionen zusammen. Einige unserer Kooperationspartner sind zum Beispiel:

- Jugendamt
- Gesundheitsamt
- Allgemeiner sozialpädagogischer Dienst des Jugendamtes
- Frühförderstellen
- Unfallkassen
- Zahnärztlicher Dienst
- Deutsches Rotes Kreuz
- Kindertagesstätten im Stadtgebiet
- verschiedene Fachschulen, Oberstufenzentren, ...

Durch die alltägliche pädagogische Arbeit mit den Kindern und unserer Arbeit nach dem Situationsansatz ergeben sich viele themenbezogene Kooperationen, wie beispielsweise mit der Polizei, der Feuerwehr, der Apotheke, der Kristalltherme Ludwigsfelde und vielen mehr.

Zusätzlich freuen wir uns immer darauf neue Kooperationspartner zu akquirieren, die unser Konzept ergänzen werden.

## 5.8 Der Kita-Ausschuss

„Das gleichberechtigte Zusammenwirken von [...] Eltern, Erziehern und Vertretern des Trägers einer Kita in einem Kita-Ausschuss eröffnet Chancen der Partizipation und der Mitverantwortung in der Kinderbetreuung. Eine wesentliche Voraussetzung des Gelingens ist die Bereitschaft aller Beteiligten zur gegenseitigen Akzeptanz unterschiedlicher Kompetenzen, unterschiedlicher Sichtweisen und verschiedener Bedarfslagen, die in die Arbeit eines solchen Gremiums eingebracht werden.“

[https://mbjs.brandenburg.de/media/bb2.a.5813.de/Empfehlung\\_Kita\\_Ausschuss\\_mit\\_Anlage.pdf](https://mbjs.brandenburg.de/media/bb2.a.5813.de/Empfehlung_Kita_Ausschuss_mit_Anlage.pdf)

„In jeder Kindertagesstätte soll ein Kindertagesstätten-Ausschuss gebildet werden. Er besteht zu drei gleichen Teilen aus Mitgliedern, die vom Träger benannt sind, und aus

Mitgliedern, die aus dem Kreis der Beschäftigten und dem Kreis der Eltern gewählt werden.“

*Kindertagesstätten-Gesetz § 7 Kindergarten-Ausschuss Absatz 1*

Der Kita-Ausschuss unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“ wird zu gleichen Teilen aus Vertretern der Elternschaft, Vertretern des Trägers und aus Vertretern des Kollegiums bestehen.

Da wir, als neugegründete Kindertagesstätte, noch keinen aktiven Kita-Ausschuss wählen konnten, ist dies für uns in naher Zukunft von oberster Priorität. Hierzu zählt die Wahl der Ausschussmitglieder, die Erarbeitung einer Geschäftsordnung, sowie die Eingrenzung des Aufgabengebietes des Kita-Ausschusses.

Gleichwohl bleiben die Finanzhoheit des Trägers, seine personalrechtliche Zuständigkeit und seine Selbständigkeit in Zielsetzung und Durchführung der Aufgaben, von der Arbeit im Kita-Ausschuss, unberührt.

Die Einrichtungsleitung ist nicht im Kita-Ausschuss vertreten. Sie kann aber zu den Sitzungen eingeladen werden.

## 6. Die Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Öffentlichkeitsarbeit in unserer Kindertagesstätte präsentieren wir uns als Team, sowie unsere pädagogische Arbeit nach innen und außen. Einige Beispiele unsere externe Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Teilnahme und/ oder Organisation an/ von diversen Festen
- Tag der offenen Tür
- Pressemitteilungen in den Lokalmedien
- Homepage der Stadt Ludwigsfelde  
Unter folgendem Link finden Sie einen Teilabschnitt zu unserer Kindertagesstätte - <https://www.ludwigsfelde.de/leben-in-ludwigsfelde/kinder-und-familien/kita-und-tagespflege/>.  
**Hier können Sie wichtige Informationen und Aushänge, die Öffnungs- & Schließzeiten der Einrichtung, den aktuellen Betreuungsstand, sowie wichtige Ansprechpartner und deren Kontaktmöglichkeiten einsehen.**
- Zusammenarbeit/ Kooperation mit anderen Unternehmen/ Institutionen

Beispiele für unsere interne Öffentlichkeitsarbeit sind:

- Informationstafeln im Eingangsbereich und an den Gruppeneinheiten
- Anfertigung von Flyern, Broschüren, Aushängen, ...
- digitale Bilderrahmen in den Garderoben
- Veranstaltungen, Elternabende, Ausflüge, Arbeitseinsätze, ...
- Feedbackkasten am Leitungsbüro
- Auszubildenden- und Praktikantenbetreuung

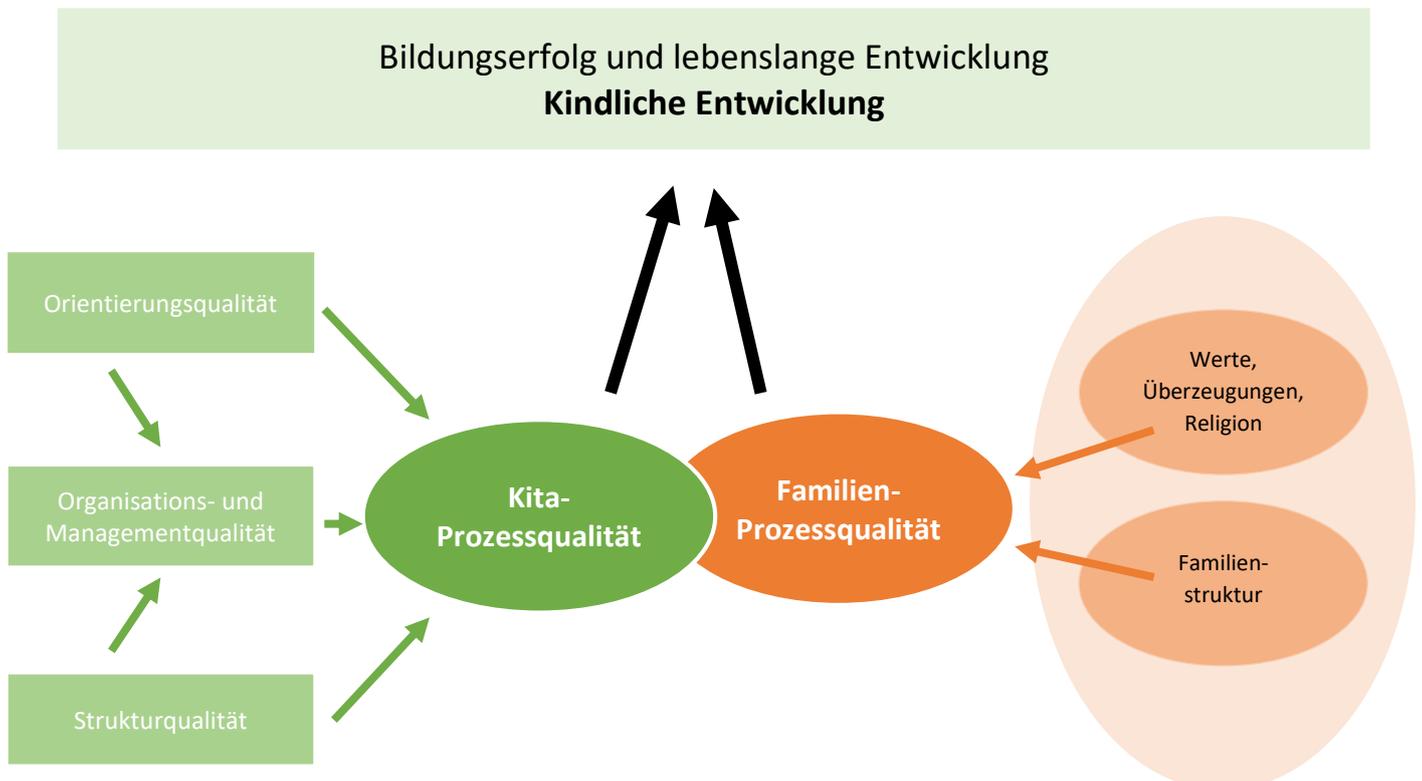
## 7. Das Qualitätsmanagement

Qualitätsmanagement beinhaltet alle Instrumente zur Planung, Steuerung und Optimierung von Prozessen anhand vorgegebener Anforderungen.

Als Grundlage unseres Qualitätsmanagements dienen die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen, die Forderungen unseres Trägers, unsere pädagogische Konzeption, die Weiterentwicklung unserer pädagogischen Arbeit sowie die Sicherstellung der Praxis.

Die pädagogische Qualität in der Einrichtung hat einen direkten Einfluss auf die Bildungs- und Entwicklungschancen der Kinder. Zudem wird sie in vier Qualitätsdimensionen geteilt. Diese lauten:

- **Prozessqualität**  
Die Prozessqualität bezieht sich auf die zentralen Interaktionsprozesse der pädagogischen Fachkräfte (Eltern-Erzieher-Team-Kind(er)).
- **Strukturqualität**  
Die Strukturqualität auf die Güte der Ausstattung, wie im Fall von Personal, Material, räumliche Ausstattung (Bsp. Fachkräfte-Kind-Schlüssel, Gruppengröße, Qualifikation(en) des Personals, ...).
- **Organisations- und Managementqualität**  
Die Organisations- und Managementqualität bezieht sich auf die Rolle der Leitung bei der Qualitätssicherung und der Weiterentwicklung dieser.
- **Orientierungsqualität**  
Die Orientierungsqualität bezieht sich auf die pädagogischen Leitlinien der Einrichtung (pädagogische Leitlinien, Haltungen der Fachkräfte, Eltern, Träger, ...).



*In Anlehnung an Strehmel & Ulber 2017*

Wie auf dem Schaubild deutlich zu erkennen haben die Orientierungs- und Strukturqualität einen erheblichen Einfluss auf die Qualität der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung.

Die Aufgabe der Leitung, die vorwiegend die Organisations- und Managementqualität vertritt, ist es, durch das Steuern der Einrichtungsqualität, die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder bestmöglich zu fördern.

Gleichzeitig ist es die Aufgabe des Trägers durch ständiges Kontrollieren und Anpassen der Rahmenbedingungen, im Sinne der Strukturqualität, die Qualität in der Einrichtung zu sichern und zu verbessern.

Zum Schluss hat auch das Personal Einfluss auf die Qualitätsüberprüfung und -sicherung indem regelmäßig Leitlinien, pädagogische Haltungen, die Konzeption, etc. kontrolliert und erneuert wird. Zeitgleich haben auch Eltern, Ämter, Kooperierende und viele weitere Partner Einfluss auf die Sicherung und Überprüfung der Qualität unserer Kindertagesstätte.

### *7.1 Die Qualitätssicherung und -überprüfung*

Wir sind stetig bemüht die Qualität in unserer Einrichtung zu sichern und zu überprüfen. Hierfür nutzen wir folgende Methoden:

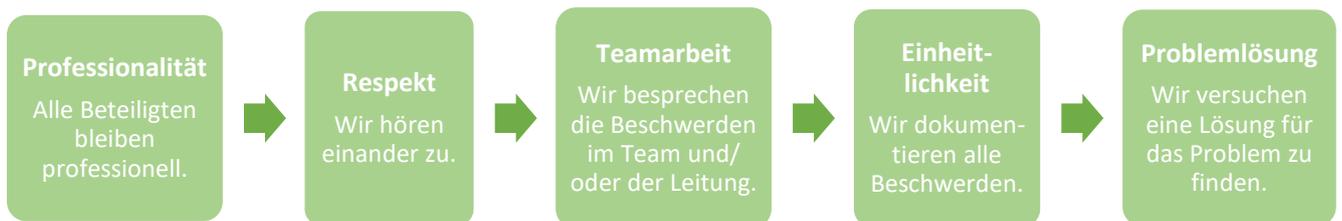
- regelmäßige Überarbeitung und Anpassung der pädagogischen Konzeption
- Teambesprechungen/ Teamtage
- Personal-/ Mitarbeiter-/ Elterngespräche
- LOB-Gespräche
- Team-/ Einzelweiterbildungen
- Arbeit des Sicherheitsbeauftragten
- Austausch und Zusammenarbeit mit Eltern, Kindern, Mitarbeitern, Auszubildenden, Praktikanten, Einrichtungsleitung, Kita-Ausschuss, Träger, ...
- Dokumentation der kindlichen Entwicklung
- Sicherstellung des Betreuungs- und Personalschlüssels
- Sicherstellung des pädagogischen Ablaufs, durch eine gute Raumgestaltung, Ausstattung, Gruppenstruktur, ...
- Bearbeitung der Inhalte der Feedbackbox (am Leitungsbüro)

## 7.2 Das Beschwerdemanagement

In der Kommunikation zwischen Menschen können immer wieder Probleme entstehen. Desto wichtiger ist es, die vorhandenen Probleme oder auch Kritik sachlich zu äußern, denn nur dann können sich alle Beteiligten weiterentwickeln und voneinander lernen.

Wir arbeiten in unserer Einrichtung getreu dem Leitsatz: „*Wenn du zufrieden bist, sag es deinen Freunden. Wenn du unzufrieden bist, sag es uns!*“.

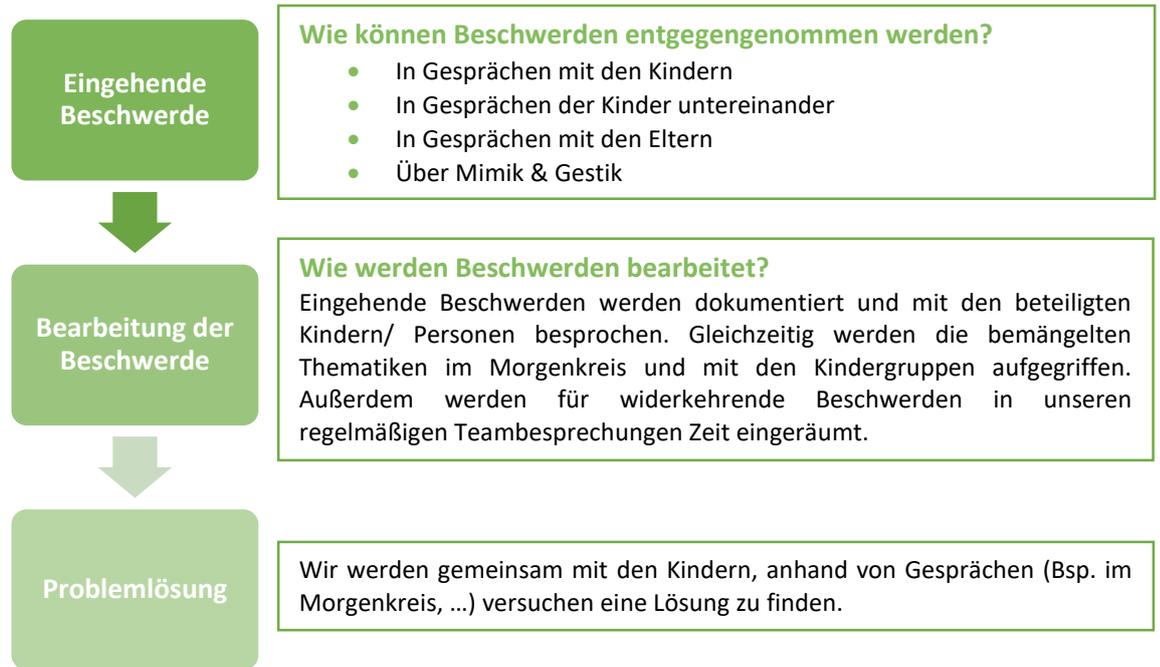
Aus diesem Grund suchen wir für jede Beschwerde eine geeignete Lösung, sowohl im Wohl der Kinder, als auch der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Dritter.



*Vorgehensweise des Beschwerdemanagements in der Kindertagesstätte „Fuchsberge“*

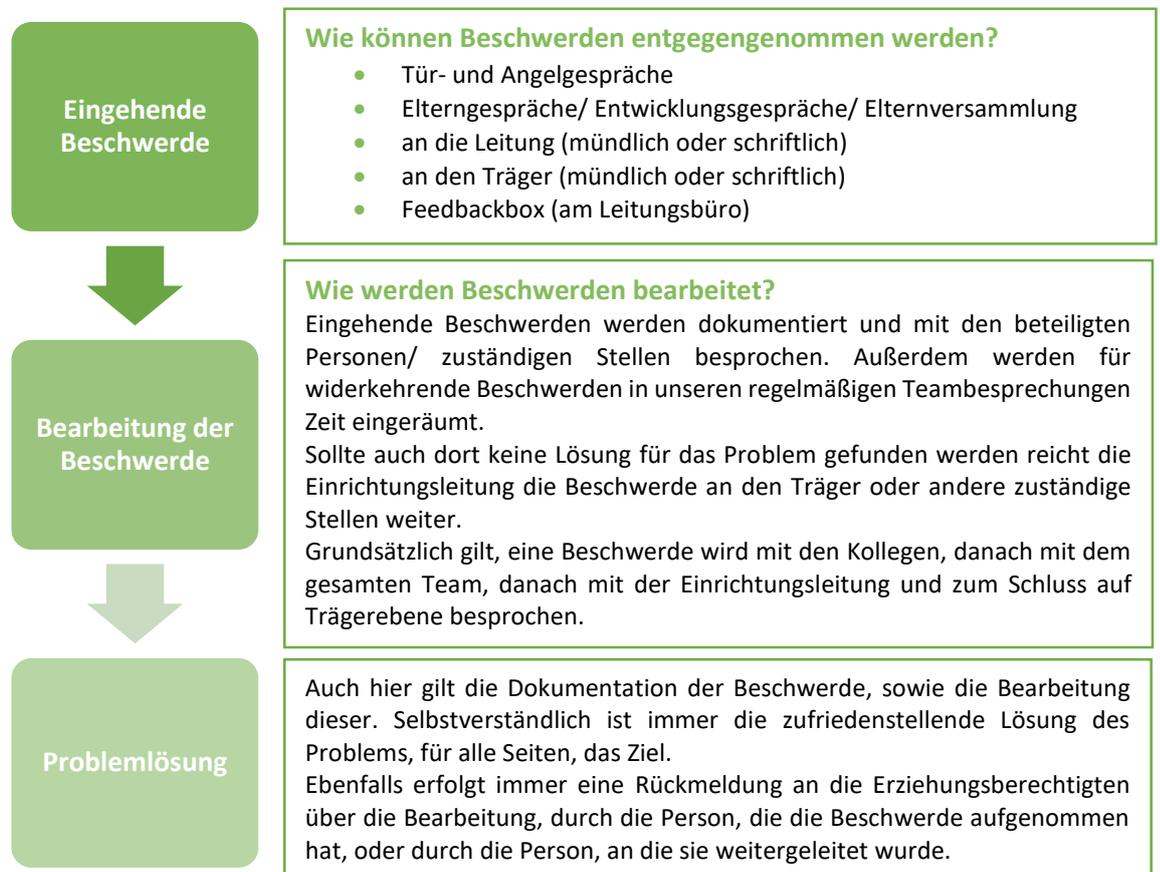
### 7.2.1 Das Beschwerdemanagement für Kinder

In diesem Abschnitt stellen wir die Vorgehensweise bei einer Beschwerde eines Kindes dar.

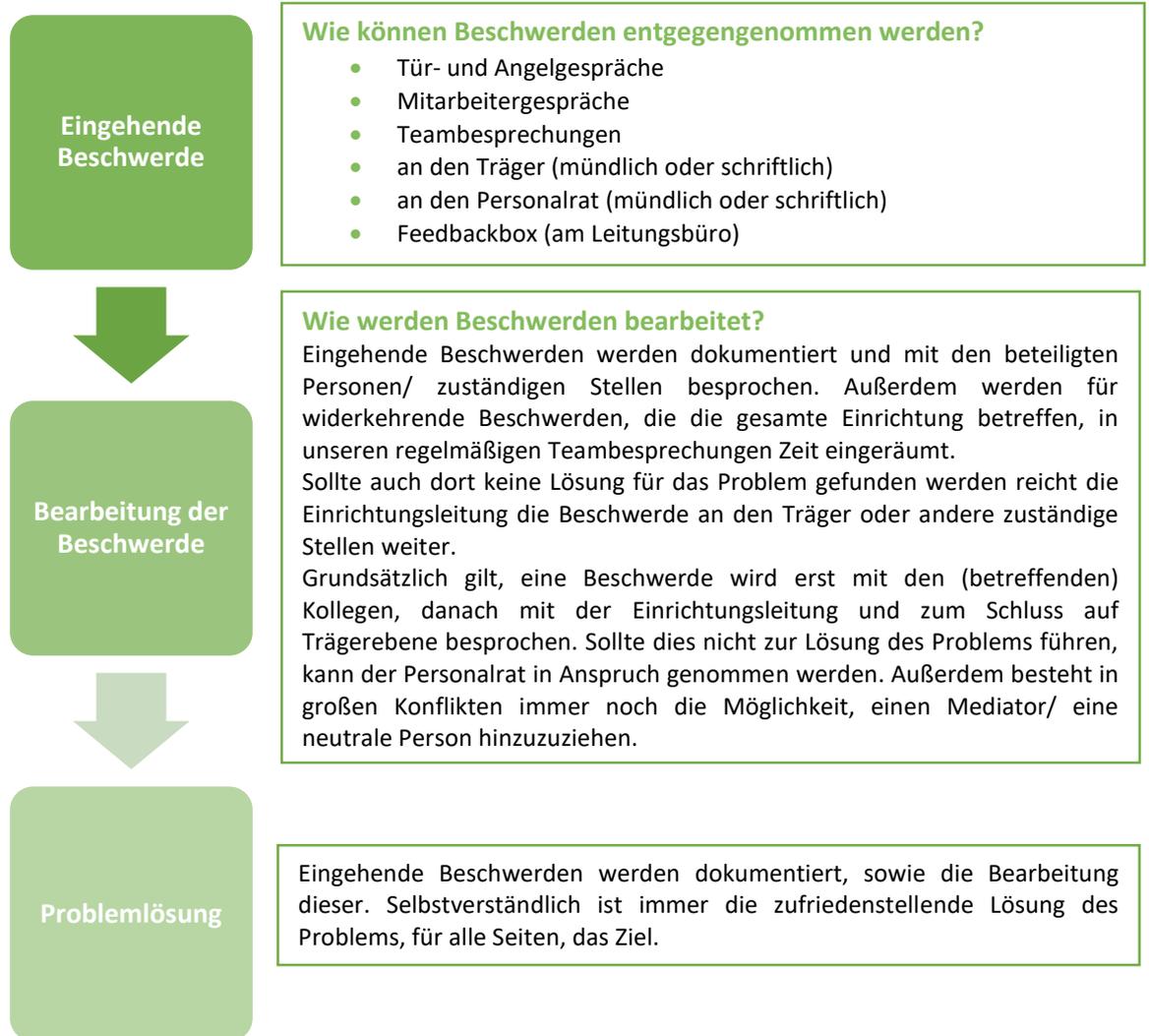


## 7.2.2 Das Beschwerdemanagement für Eltern

Hier stellen wir den Prozess des Beschwerdemanagements für Eltern dar, beziehungsweise wie die Vorgehensweise in unserer Einrichtung ist.



### 7.2.3 Das Beschwerdemanagement für Mitarbeiter



### 7.3 Die Konzeptionsfortschreibung

Die Konzeptionsentwicklung in unserer Einrichtung stellt einen andauernden Prozess dar. In regelmäßigen Abständen überprüfen wir im Team die aktuelle Fassung unserer pädagogischen Konzeption.

Bei der Überarbeitung dieser sind alle Angestellten unserer Kindertagesstätte, sowie die Elternvertreter unseres Kita-Ausschusses beteiligt.

Bei der Erarbeitung dieser Fassung unserer pädagogischen Konzeption ist uns aufgefallen, dass wir uns noch vielen Punkten intensiver widmen müssen.

Hervorzuheben ist, dass sich die Stadt Ludwigsfelde, als unser Träger, gerade in der Bearbeitung unterschiedlicher Rahmenkonzepte befindet. Diese lauten wie folgt:

- Gewaltschutzkonzept
- Kinderschutzkonzept
- Auszubildendenkonzept

Diese Rahmenkonzepte werden zukünftig in unsere pädagogische Konzeption und unsere alltägliche Arbeit einfließen.

#### 7.4 Die Fortbildungen

Durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungen arbeitet jede pädagogische Fachkraft an der Weiterqualifikation ihrer Fachkenntnis und ihres Fachwissens.

Die Aufgabe der Leitung und der Mitarbeiter ist es, einen jährlichen Fortbildungsplan für alle Mitarbeiter anzufertigen.

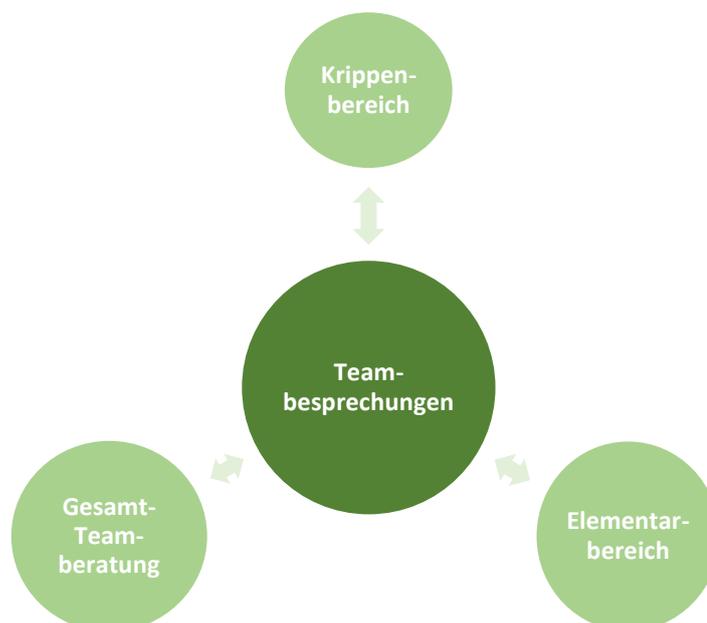
Uns stehen als Team jährlich drei Teamfortbildungstage zur Verfügung. An diesen Tagen bleibt unsere Kindertagesstätte „Fuchsberge“ geschlossen, damit alle Mitglieder unseres Teams die Möglichkeit erhalten sich gemeinsam einem aktuellen, wichtigen Thema zu widmen.

Weiterhin können sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine Weiterbildung pro Jahr aussuchen, die sie ganz persönlich in ihrer pädagogischen Arbeit bereichern könnte. Die Finanzierung von Fort- und Weiterbildungen obliegt unserem Träger, der Stadt Ludwigsfelde.

#### 7.5 Die Teambesprechungen

Unsere Teambesprechungen dienen hauptsächlich der Organisation und der Führung des Teams.

Wir führen unsere Besprechungen immer im 4-Wochen-Rhythmus durch. Sie finden immer an einem Donnerstag, in der Zeit von 16.00 - 17.30 Uhr, statt. Hierbei wird aber unterschieden in Teambesprechungen der Krippe, Teambesprechungen des Elementarbereiches und Gesamt-Teambesprechungen.



*Wechselwirkung zwischen den Teambesprechungen der Kindertagesstätte „Fuchsberge“*

In unseren Teambesprechungen haben wir den der Raum und die Zeit für viele wichtige Anliegen und Themen, wie zum Beispiel:

- konzeptionelle Arbeit
- Fallbesprechungen/ kollegiale Fallberatung
- Beschwerdemanagement
- Organisatorisches

Während dieser Besprechungen wird immer eine vorab gewählte Person Protokoll führen. Dieses können abwesende Mitarbeiterinnen und abwesende Mitarbeiter nachlesen und sich über besprochene Themen informieren.

Das Protokollbuch ist für alle Mitarbeiter im Personalraum frei zugänglich ausgelegt.

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Vertreter unseres Trägers bei einigen Teambesprechungen teilnehmen. Dies setzt eine rechtzeitige Einladung zu relevanten Themen unsererseits voraus.

## *7.6 Die Mitarbeitergespräche*

Mitarbeitergespräche sind eines der wichtigsten Instrumente zur Qualitätssicherung in Kindertagesstätten. Wir nutzen das Instrument der Mitarbeitergespräche zum Beispiel für folgende Zwecke:

- intensiveres Kennenlernen der einzelnen Mitarbeiter
- Aufgabenverteilung
- Verbesserung der Zusammenarbeit im Team
- Erhöhung der Motivation

Grundsätzlich findet einmal im Jahr ein Gespräch zwischen den Mitarbeitern und der Einrichtungsleitung statt. Zusätzlich erfolgt ein Gespräch bei Neubeginn und Beendigung der Tätigkeit in unserer Kindertagesstätte.

Die Inhalte der Mitarbeitergespräche sind so vielseitig, wie unsere Mitarbeiter\*innen. Schwerpunkte können jedoch sein:

- Reflexion der Tätigkeit
- Reflexion der Zusammenarbeit im Team
- Zufriedenheit und Motivation
- Leistungsbeurteilung (Arbeits- oder Zwischenzeugnis)
- Wünsche, Anregungen, Sorgen

Die Mitarbeiter\*innen unserer Kindertagesstätte „Fuchsberge“ werden leistungsorientiert vergütet. Dies bedeutet, dass für den einzelnen Mitarbeiter oder das gesamte Team zu Beginn jedes Jahres Ziele formuliert werden.

Zur Hälfte der Zielvereinbarungsperiode erfolgt ein Mitarbeitergespräch, sowie am Ende der Periode ein Zielabschlussgespräch.

Die Bezahlung soll einen Anreiz schaffen sich und seine Arbeit zu reflektieren und zu überdenken. Gleichzeitig dient es als Motivation, sowie als Zielkontrolle.

*An dieser Stelle ist es uns wichtig zu sagen, dass es jederzeit möglich ist, dass Mitarbeiter\*innen einen Termin für ein Mitarbeitergespräch vereinbaren. Dies kann schriftlich oder mündlich geäußert werden.*

## 8. Besonderheiten

### 8.1 Krank sein in der Kita

Zur Aufnahme Ihres Kindes in unserer Einrichtung benötigen wir folgende Dokumente von Ihnen:

- eine ärztliche Bescheinigung über die Kita-Fähigkeit Ihres Kindes (nicht älter als fünf Tage),
- Nachweis über die bereits erhaltenen Masernschutzimpfungen, beziehungsweise über eine erlittene Masernerkrankung  
(**Hinweis** - Der Nachweis kann gegenüber der Einrichtungsleitung durch den Impfausweis des Kindes oder eine ärztliche Bescheinigung erfolgen.)

**Zum Schutz aller zu betreuenden Kinder und unserer Mitarbeiter\*innen bitten wir darum, bei Krankheit unsere Einrichtung nicht zu betreten.**

Nichts desto trotz kann es allen Beteiligten passieren, dass sich der allgemeine Gesundheitszustand schnell verändert. Dies betrifft vor allem Kleinkinder. Hierbei ist zu unterscheiden zwischen allgemeinem Unbehagen oder begründeten Verdachten auf Krankheiten. Grundsätzlich informieren wir die Erziehungsberechtigten immer bei Abholung über beobachtete Veränderungen des Allgemeinzustandes Ihres Kindes.

Eine sofortige telefonische Information an die Erziehungsberechtigten, sowie die Bitte Ihr Kind aus der Einrichtung abzuholen, erfolgt bei:

- anhaltendem allgemeinen Unwohlsein des Kindes
- Kopf- & Augenverletzungen
- Fieber (38,5°C)
- einmaligem Erbrechen
- dreimaligem dünnen Stuhlgang (Durchfall)
- Unfällen
- Verdacht auf hochansteckende Krankheiten  
(Bsp. Bindehautentzündung, Hand-Mund-Fuß, Befall von Läusen, ...)

### **Umgang mit meldepflichtigen Krankheiten** (§ 34 Infektionsschutzgesetz)

Meldepflichtige Krankheiten sind im § 34 des Infektionsschutzgesetzes klar definiert. Sollte es der Fall sein, dass ein oder mehrere Fälle der genannten Erkrankungen in unserer Einrichtung auftreten, sind wir dazu verpflichtet dem Gesundheitsamt Meldung zu erstatten.

### **Umgang mit Fieber und Krankheitssymptomen**

Wird von unseren Mitarbeiter\*innen eine Körpertemperatur von 38,5°C gemessen oder das Kind zeigt Krankheitssymptome informieren wir die Erziehungs- und Sorgeberechtigten darüber und bitten sie ihr Kind aus der Einrichtung abzuholen. Ist das Kind nach unserem Anruf 24 Stunden fieberfrei, kann es die Einrichtung wieder besuchen.

In dem Fall, dass das Kind erneut erhöhte Temperatur zeigt werden die Erziehungsberechtigten wieder darüber informiert und gebeten ihr Kind abzuholen. Sollte dieser Fall eintreten, erfolgt eine Wiederaufnahme des Kindes nur mit einer Gesundheitschreibung vom Arzt.

### **Umgang mit Bindehautentzündung**

Bei (Verdacht auf) Bindehautentzündungen werden die Eltern informiert und darum gebeten ihr Kind abzuholen.

Das Kind darf erst wieder die Einrichtung besuchen, wenn es keine Symptome mehr zeigt.

### **Umgang mit Durchfallerkrankungen**

Bei (Verdacht auf) Durchfallerkrankungen sowie bei dreimaligem dünnen Stuhlgang in der Einrichtung werden die Eltern informiert und darum gebeten ihr Kind abzuholen.

Sobald unsere Mitarbeiter Kinder mit (Verdacht auf) Durchfallerkrankungen aus der Einrichtung entlassen, erwarten wir bei Wiederbesuch eine Gesundheitschreibung.

Ein schriftliches Attest vom Arzt oder Gesundheitsamt ist vorzulegen, wenn Infektionskrankheiten nach § 34 Abs.5 Infektionsschutzgesetz vorliegen.

### **Umgang mit Läusebefall**

Bei festgestellten Läusebefall dürfen die Kinder die Einrichtung nur nach der ersten abgeschlossenen Behandlung gegen Kopfläuse besuchen.

Zusätzlich müssen die Erziehungsberechtigten der Kindertagesstätte gegenüber schriftliche die Behandlung(en) bestätigen. Ohne diese Bestätigung ist auch trotz Behandlung gegen die Kopfläuse kein Besuch der Einrichtung möglich.

Sollte durch unsere Mitarbeiter ein Befall von Kopfläusen bei einem Kind festgestellt werden, erfolgt eine sofortige Information an die Eltern, sowie die Bitte das Kind abzuholen. Im Anschluss gilt obenstehendes.

Bei einem erneuten Befall von Kopfläusen (innerhalb von 30 Tagen), wird eine ärztliche Bescheinigung über die Läusefreiheit verlangt.

## Umgang mit Medikamenten

Grundsätzlich verabreichen wir in unserer Kindertagesstätte keine Medikamente. Allerdings gibt es Ausnahmen, in denen Kinder bestimmte (lebensnotwendige) Medikamente benötigen.

In diesen Fällen, in denen eine Medikation innerhalb der Betreuungszeit in der Einrichtung nötig ist, benötigen wir ein schriftliches Attest des Arztes, sowie eine Erlaubnis der Erziehungs- und Sorgeberechtigten, dass wir dem Kind die Medikamente verabreichen dürfen. Hierfür erhalten die Erziehungs- und Sorgeberechtigten von den Mitarbeiter\*innen oder der Einrichtungsleitung einen Vordruck.

Gleichzeitig wird über die Medikation mit den Erziehungs- und Sorgeberechtigten und dem Team gesprochen.

## *8.2 Das Trocken werden*

Die Sauberkeitserziehung und das damit inbegriffenen Trocken werden der Kinder ist eine absolut individuelle Angelegenheit und somit von Kind zu Kind unterschiedlich.

Voraussetzung für diese Entwicklung ist, dass bestimmte körperliche Reifungsprozesse im Körper des Kindes entwickelt sein müssen. Zusätzlich müssen Nervenbahnen im Gehirn hergestellt sein und das Kind muss die Blase und den Darm kontrollieren können.

Wie man sich denken kann, steht das Kind auch in diesem Fall vor einem großen Entwicklungsschritt welcher weder von den Erziehungsberechtigten noch von den Erzieher\*innen beeinflussbar ist.

Es ist wichtig, das Kind beim Trocken werden mit viel Lob, Anerkennung und Gelassenheit, zu unterstützen. Gleichzeitig sollte man nicht ungeduldig werden oder Druck aufbauen.

Es ist auch nicht schlimm, wenn mal Verzögerungen oder Rückschläge in der Sauberkeitserziehung auftreten. Das ist ganz normal und damit ist zu rechnen.

Der Beginn der Sauberkeitserziehung erfolgt in unserer Einrichtung nur in Absprache mit den Eltern.

**Die Kommunikation zwischen den Erziehungsberechtigten und der Kindertagesstätte ist in diesem Entwicklungsschritt absolut wichtig!** Ohne eine gelungene Kommunikation und Zusammenarbeit wird das Trocken werden des Kindes nahezu unmöglich sein.

Wir befolgen beim Trocken werden in unserer Einrichtung folgende Punkte:

- Kommunikation mit den Erziehungsberechtigten!  
Es müssen beide Parteien gemeinsam und gleichberechtigt daran arbeiten.
- keinen Druck aufbauen  
..weder physisch, psychisch noch zeitlich.

- Signale der Kinder beachten  
(Bsp. Windel bleibt trocken, Körperhaltung des Kindes, Gespräche mit dem Kind, ...)
- Rituale in den Tagesablauf integrieren  
(Bsp. regelmäßiger Besuch auf der Toilette und/ oder fragen, ob das Kind auf die Toilette muss, ...)
- Thematisieren des Themas mit dem Kind/ der Gruppe  
(Bsp. Geschichten zum Trocken werden lesen, spielerischen Umgang mit dem Töpfchen, Angst vor der Toilette nehmen, ...)

**Die Unterstützung der Erziehungsberechtigten beim Trocken werden ihres Kindes, in unserer Einrichtung, benötigen wir beim Mitbringen von ausreichend beschrifteter Wechselwäsche und von Müllbeuteln für die nasse Wäsche. Zudem bitten wir auf den Verzicht auf Bodys. Damit die Kinder selbstständig auf die Toilette gehen können und sich selber dabei An- & Ausziehen favorisieren wir Unterhemd und Schlüpfer.**

## 9. Datenschutz

Für eine kompetente Arbeit in unserer Kindereinrichtung ist es notwendig personenbezogene Daten zu erfassen. Bereits bei der Anmeldung werden Daten des Kindes und seiner Familie erhoben, verarbeitet und genutzt. Die personenbezogenen Daten werden nach den besonderen Anforderungen des Datenschutzes (gemäß der DSGVO) behandelt und nur für die interne Kommunikation genutzt.

In unserer Kindertagesstätte werden von den Kindern Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Diese dienen dazu um den Bildungsauftrag sicherzustellen sowie zur Anfertigung von einem Portfolio, Entwicklungseinschätzungen, Plakaten, zur Darstellung des Alltags auf digitalen Bilderrahmen, ... .

Die Aufnahmen verbleiben in der Kita und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten regelt die Verfahrensweise bei der Anfertigung von Foto- und Videoaufnahmen zum Zwecke der Veröffentlichung von Bildern in der Presse und für die Öffentlichkeitsarbeit.

Weiterhin bedarf es einer Einverständniserklärung bei der Aufnahme von Fotoaufnahmen durch Auszubildende und Praktikanten, für rein schulische Zwecke.

Nach Beendigung der Kita-Zeit erhalten die Eltern das Portfolio ihres Kindes, mit den Fotos und den entsprechenden Beobachtungen, zur Nutzung für private Zwecke. Außerdem weisen wir darauf hin, dass die Kinder und Eltern jederzeit Einsicht in ihr Portfolio nehmen können.

Eine weitere Einverständniserklärung regelt die Weitergabe anamnestischer und diagnostischer Daten ihres Kindes an Behörden, Institutionen und dritte Personen.

Mit Beendigung des Betreuungsvertrages und mit Ablauf der Dokumentationspflicht (10 Jahre) werden alle personenbezogenen Daten gelöscht.